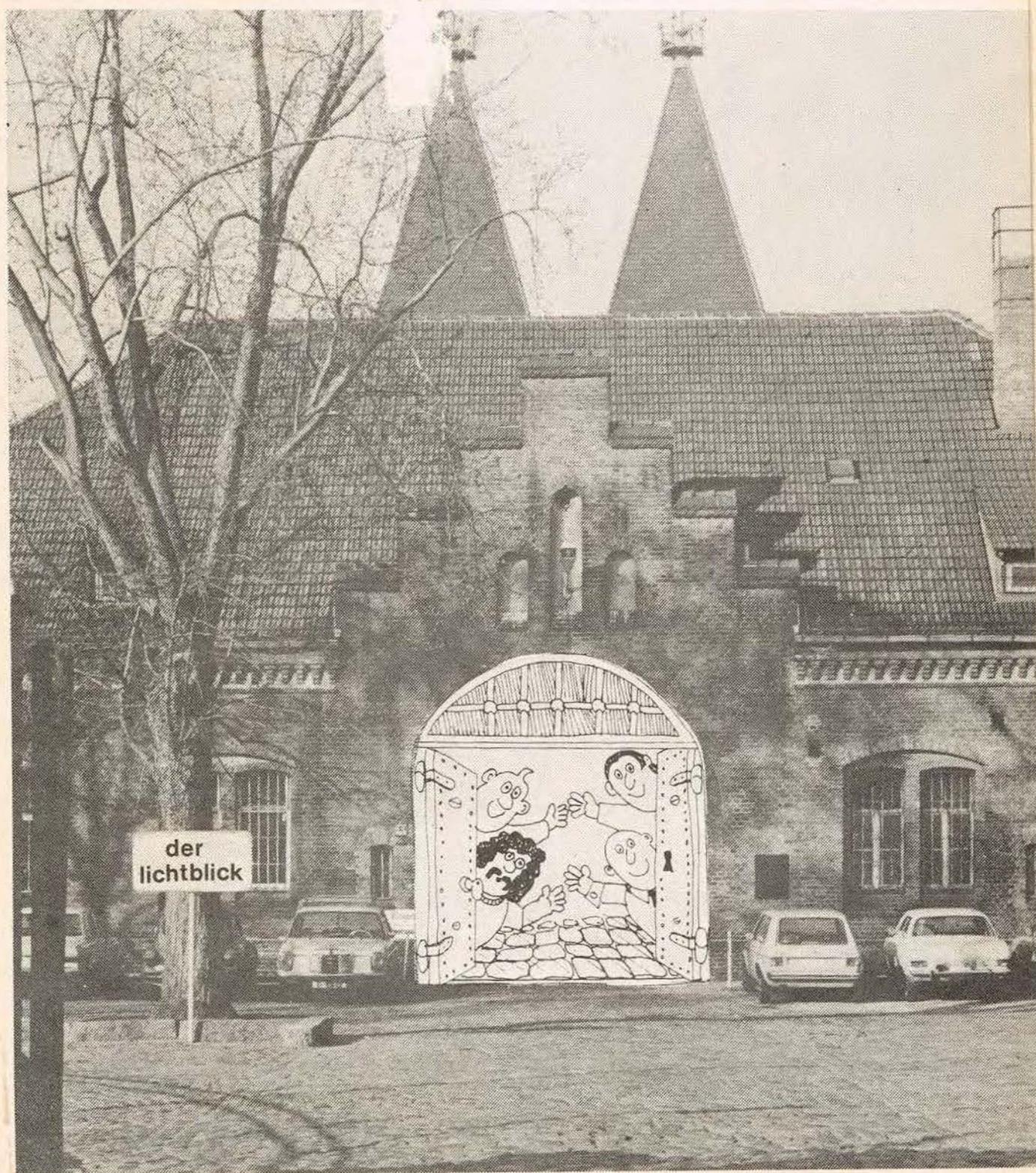


# der lichtblick



Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft  
„der lichtblick“

V.i.S.d.P.: der von den Redaktionsmitgliedern gewählte jeweilige Chefredakteur. Die Arbeit der „Redaktionsgemeinschaft“ bestimmt sich nach Maßgabe des „Statut der Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick““ vom 1. Juni '76.

Verlag:

Eigenverlag.

Druck:

Eigendruck auf ROTAPRINT R 30.

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft  
„der lichtblick“  
Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

„der lichtblick“ erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

Namentlich voll gezeichnete Beiträge stammen von anstaltsfremden Autoren und geben nicht immer unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke mit Quellenangabe und Zusendung von zwei Belegexemplaren gestattet.

Anzeigen:

Nach besonderer Absprache mit der Redaktion.

„der lichtblick“ wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

## Lieber Leser!

Trotz erheblicher Schwierigkeiten ist es uns nach drei Monaten wieder möglich zu erscheinen.

Unsere Redaktionsräume haben sich immer noch nicht gefüllt, es fehlt nach wie vor an Mitarbeitern.

Ich möchte hierzu ein Wort des früheren Chefredakteurs zitieren.

„Zum einen liegt das daran, daß sich nur schwer geeignete Insassen für diese Arbeit finden lassen, zum anderen aber sind die wenigen von mir für geeignet gehaltenen Bewerber vom Vetorecht des Anstaltsleiters betroffen, und kommen somit für eine Mitarbeit nicht in Betracht.“

'Zitat Ende.'

Soweit unser Vorgänger, der mehrere Monate lang den Lichtblick leitete und nunmehr Freigänger ist, wir wünschen ihm, daß er möglichst bald auch dieses letzte Stadium seiner Haftzeit hinter sich hat.

## Redaktionelles

Der jetzige kleine Stamm, ein hauptamtlicher Redakteur, ein Drucker und ein Graphiker, schaffen einfach nicht die anfallende Arbeit um den Lichtblick monatlich wieder erscheinen zu lassen. Wir werden aber alles daran setzen, so oft wie nur gerade möglich eine Auflage zu fertigen.

Nebenamtliche Redakteure die bereits mit Genehmigung des Anstaltsleiters während ihrer Freizeit im Lichtblick arbeiten, warten trotz Bewerbung bereits zu lange auf Einstellung als hauptamtliche Redakteure.

Es zwingt sich die Frage auf, ob die Anstaltsleitung überhaupt noch Interesse am regelmäßigen Erscheinen des „lichtblick“ hat.

Wir mußten in dieser Ausgabe drei Nummern zusammenfassen, dies wird sich bei den aufgezeigten Problemen vermutlich nie ganz abstellen lassen, hoffen Sie mit uns, daß sich diese Erschwernisse in absehbarer Zeit aufheben und sich auch möglichst nicht wiederholen, ganz zu vermeiden ist es sicher nicht.

Mit gutem Willen, Verständnis und etwas Entgegenkommen der zuständigen Stellen wäre uns viel geholfen, wir sind noch Optimisten und vertrauen darauf.

Der Großteil der Redaktionsgemeinschaft wird sich auch durch diese Querelen nicht entmutigen lassen.

In diesem Sinne hoffen wir, daß Sie uns verehrte, Leserschaft, auch weiterhin unterstützen und uns treu bleiben.

Ihre Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick“

## In diesem Heft

### Bericht - Meinung

Leser-Forum	4
Baumann ein Versager? <i>Politische Konsequenzen erforderlich?</i>	8
Kommentar des Monats <i>Terrorismus und Knast (anschließend Offener Brief der Insassenvertretung der Haus III, UHuAA Moabit)</i>	9
...mal was von „Reso-Fonds“ gehört? <i>Das Schweizer Modell</i>	12
Der Volksaufstand <i>Im Rückblick auf 17. Juni 1953</i>	14
Nicht kritisch genug <i>Schwedische Gefangenenzzeitung „Hallbladet“ über „der lichtblick“</i>	17

### Cartoons

Buhman's Vollzugsspiel	18
------------------------	----

### Ausland

Drogen-Skandale in den Gefängnissen Britanniens <i>Bericht aus Großbritannien</i>	20
---	----



### Information

Aufgespießt <i>„Rundbrief“ - AG SPAK Berlin</i>	22
Presse Meldungen	24
Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in dem Knast <i>Niedersachsen und Nordrhein- Westfalen</i>	26
Öffentlichkeitsarbeit <i>Vorschläge zur Aufgabenverteilung</i>	29

### Tegel - Intern

Einkauf	30
Amtsschimmel	30
Die Insassenvertretung teilt mit <i>Arbeitskonzept (Haus II) Offener Brief an Senator Baumann (Haus III)</i>	31
Selbsttötung eines Insassen der JVA Tegel <i>Freitod in der TA III</i>	33

### Information

Die Ausländer teilen mit	34
--------------------------	----

### Die vorletzte Seite

Buchtip <i>Der Minus-Mann - Heinz Sobota</i>	35
---	----

## SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG  
(BLZ: 100 200 00)

**31/00/132/703**

ODER

POSTSCHECKKONTO  
der BERLINER BANK  
Nr. 2 20-102 Berlin-West  
Vermerk: 31/00/132/703  
'lichtblick'

Die Redaktionsgemein-  
schaft bedankt sich, bei  
der Setzerei, Druckerei,  
Briefamt, usw., für das  
geleistete Entgegenkommen,  
Verständnis und Mithilfe.  
Ohne diese wäre uns,  
das Erscheinen und der  
Versand nicht möglich ge-  
wesen.  
-red-

## Leser- Forum

...Die Ausführungen zum Thema „Soziales Training“ im „lichtblick“ vom März '78 mit den Vorgängen im Fachbereich Soziales Training (FST) habe ich mit großem Interesse gelesen. Denn ich war 1973 dort als Psychologe tätig und Vorgänger des Herrn v. See-franz.

Die Krise, die ich aus den Beiträgen herauslese, ähnelt der von 1973, als die Psychologen der Sozialtherapeutischen Abteilung (gibt es sie noch?) sich mit Senatshilfe des Dr. Kremer entledigten, der ihnen die Show gestohlen hatte, und der daraufhin den FST mit dem bekannten Konzept zu leiten begann.

Karl Dürr hat eine sehr plausibel klingende und fundierte Deutung des Sozialen Trainings im FST abgegeben. Er hat recht: die Klienten und Therapieobjekte müssen sich zwangsläufig falsch verhalten, gefangen in der Paradoxie des therapeutischen Vorgehens. Wie kommt das? Ich wage zu behaupten, weil manche Therapeuten sich gerne mächtig fühlen, besonders wenn sie persönlich und fachlich nicht ganz sattelfest sind. Weil die Therapeutenrolle das aber nicht zuläßt, müssen sie das Gegenteil behaupten, und so entsteht die Paradoxie. Die Therapeutenmacht wird so verschlei-ert, damit aber umso wirksamer und macht soziales (!) Training unmöglich. Es wird dann so getan als

ob, und schon haben wir noch ein Paradox.

Herr v. See-franz enthüllt naiv sein Machtmotiv, indem er sachlicher Kritik begegnet, indem er mit dem Großen Bruder = Herrn Anstaltsleiter Glaubrecht droht, noch dazu samt Hinweis auf die Justizverwaltung, nach dem Motto: Herr Lehrer, ich weiß was! Welches soziales Verhalten sollen die Klienten dabei trainieren? Untertanengesinnung doch wohl.

1973 war es, wie gesagt, ähnlich: Anfang 73 war ich von der Sonderanstalt Hamburg - Bergedorf nach Tegel gekommen, weil mich Dr. Kremer von der eindrucksvollen Arbeit dort überzeugen und gewinnen konnte. Ich selbst hatte mit 4 Jahren Erfahrung auch schon ein Konzept im Kopf (s. beiliegenden Aufsatz).+ *Anm.d.Red.Hier verweist der Autor des Briefes auf die „Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform.“ 54 Jahrgang - Heft 8 - 1971.*+ Keiner interessierte sich dafür. Statt dessen mußte ich mir monatelang Machtkämpfe ansehen, bis ich nach vier Monaten endlich zu arbeiten anfangen konnte. Doch primitiv war das mir aufgenötigte Arbeitskonzept: nach dem Kinderhortsystem sollte ich 15 Klienten betreuen mit ungeteilten Machtmöglichkeiten über diese. Die beiden Kollegen von der Station, Arzt und Sozialarbeiter, wollten es so haben. Meine Auffassung, daß in einem Wohnbereich eine partnerschaftsorientierte Gemeinschaft aus Klienten, Beamten und Therapeuten werden könnte mit freien Kontaktmöglichkeiten (wie im Zivilleben

und Grundbedingung für soziales Training) wurde abgeschmettert zugunsten des Klinikmodells. Ich wurde deswegen nicht rausgeschmissen sondern ging freiwillig. Niemand interessierte sich für Gründe. Logisch: im Machtsystem ist derjenige eine Null, der keine Macht hat oder aussteigt.

Insofern ist es geradezu erfrischend ehrlich und eindeutig, daß der Arbeitskreis ST (Soziales Training) aus dem „Macht-Therapie-Spiel“ per Kündigung ausgestiegen ist.

Dipl.-Psychologe  
Reinhart Holzapfel  
7250 Leonberg

In der o.b.g. Ausgabe des lichtblick's bringt Ihr unter der Rubrik Bericht - Meinung auf Seite 4, den Beitrag einer ungenannten Dame. Sie ist die Frau eines inhaftierten Kollegen und beschreibt, sicher nicht zum erstenmal, die Problematik des in „Freiheit“ lebenden Partners!

Wenn ich mich heute dazu äußern möchte, so nur, weil ich glaube, "kompetent" genug zu sein. Das heißt ich habe auf Grund meiner langen Inhaftierungszeit ( seit 1972 ) Frau und Kinder verloren und nicht zuletzt deshalb weil der Druck der Gesellschaft auf Frau und Kinder einfach zu groß wurde!

Eure Zeitung, finde ich wirklich gut, nur finde ich, wird einfach viel zu wenig auf die Problematik der Angehörigen eingegangen.

Sicher, jeder ist sich selbst der nächste, aber wenn „Wir“ das heißt

alle Inhaftierten, nicht weiter als von einem vollen Bauch und bis, wenn es hoch kommt, zur „Knastverwaltung“ denken, ist es doch nicht verwunderlich, wenn die Angehörigen nach zwei oder drei Jahren den Mut verlieren! Ich weiß nicht, wie es sich in Sachen „Besuch“ bei Euch verhält, aber ich empfinde es als eine reine Verhöhnung, wenn bei einer Besuchsdauer von monatlich einer Stunde davon gesprochen wird, die sozialen Bindungen zu festigen!

Urlaub aus der Haft, schön und gut, aber daß muß man wirklich groß schreiben, wieviel kommen den nun wirklich in den Genuß dieser Vergünstigung?

Vielleicht 3% oder sollten es etwa sogar 5% sein? Ich frage mich verzweifelt, was ist mit den restlichen 95% los? Nein, ich kann mich nicht mit dem Gedanken befreunden, daß „Resozialisierung“ und Strafvollzugsgesetz nur für „Urlaubsberechtigte“ Gültigkeit haben soll.

Es ist wirklich sehr schön und auch Anerkennenswert, daß sich Massenmedien unserer „Sorgen“ ein wenig annehmen, aber ich kann mich des Gefühls einfach nicht erwehren, daß der Gaul am falschen Ende aufgezümt wird. Wichtig ist doch zunächst einmal, daß alles getan wird, um den Leuten „draußen“ das Leben ein wenig einfacher zu gestalten und die Problematik der totalen so auch der geschlechtlichen Trennung noch viel deutlicher aufzuzeigen.

Vielleicht liebe Kollegen, denkt Ihr einmal ein wenig über diese Punkte nach und wenn Ihr zur gleichen Meinung kommen

solltet, wäre ich Euch sehr dankbar, wenn Ihr mehr darüber schreiben würdet.

Glaubt mir auch, bei uns gäbe es viele andere Mißstände anzuprangern, (dafür ist Bayern ja leider nur zu bekannt), aber nur wenn die Frauen, Mütter u.s.w. die lange Zeit der Trennung „gut“ überstehen, ist der Rahmen für eine echte und sinnvolle „Wiedereingliederung“ gegeben.

Karlheinz H.  
8450 Amberg

Zu Ostern schrieb ich einem mir bekannten Insassen, der voriges Jahr aus Tegel über Moabit in die JVA Straubing verlegt worden war, einem Gruß und legte zweimal 0,50 Pfennig in Briefmarken bei. In diesen Tagen erhielt ich einem mit meinen 50 Pfennig frankierten Brief, den ich Ihnen als Fotokopie beilege.

Nun höre ich den Straubinger Amtsschimmel, geritten von einem Leitendem Regierungs-Direktor, wiehern bis Berlin.

Bekannte, denen ich diesen Brief zeigte, wiehernten ebenfalls, aber vorlachen.

Anmerkung: StVollzG §23 Grundsatz: Der Gefangene hat das Recht, mit Personen außerhalb der Anstalt im Rahmen der Vorschriften dieses Gesetzes zu verkehren. Der Verkehr mit Personen außerhalb der Anstalt ist zu fördern.

Anm. d. Red.

Herr Bäumer erhielt inhaltlich folgende Mitteilung: Sehr geehrter Herr Bäumer.

Verschiedene Vorfälle im Zusammenhang mit der Zusendung von Briefmarken zwingen uns dazu, jeweils

nur eine Marke zu -,50 DM als Rückporto pro Schreiben zuzulassen.

Ich habe diese Regelung allen Gefangenen bekanntgegeben und sie gebeten, ihre Angehörigen & Briefpartner zu informieren. Ich bitte bei dieser Sachlage um Verständnis für die Rücksendung der von Ihnen übersandten Briefmarken; eine Aufbewahrung der Marken an der Zensurstelle würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen.

Hochachtungsvoll  
gez. Dr. Stark  
Ltd. Reg. Dir.

1 Briefmarke für Rückporto verwendet.  
...Marken i. W. v. ... DM zurück.

E. Bäumer  
Berlin 42

Der Bericht „Justiz als Literaturkritiker“ des Schriftstellers und Juristen Dr. Wolfgang Bittner über die Beschlagnahme des Buches „Strafjustiz ein bundesdeutsches Lesebuch“, macht in einer exemplarischen Art und Weise deutlich, daß die freiheitlich - demokratischen Grundrechte, namentlich das im Art. 55 GG garantierte Recht auf freie und ungehinderte Information aus allgemein zugänglichen Quellen, im Bereich des Strafvollzuges permanent mit Füßen getreten werden. Der Griff des Wuppertaler Richters nach dem geschriebenen Wort, und damit nach der Meinungs und Informationsfreiheit, ist jedoch nur ein weiteres Symptom für die systematische Demontage des Rechtsstaates, wie sie bereits seit längeren zu beobachten ist.

In den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW, schreibt Ihr in der Einleitung zu dem Bericht von Wolfgang Bittner, „wird dieses Buch nur dann ausgehändigt, wenn sich der betroffene Häftling mit der Herausnahme der beanstandeten Buchseiten einverstanden erklärt.“

Wie sieht dies aber im Machtbereich unseren geliebten Herrn Prof. Dr. Jürgen Baumann aus?

Auch hier wird dieses Buch konfisziert; in der JVA Tegel wird dieses Buch „Strafjustiz“ überhaupt nicht ausgehändigt! Anfang Februar bestellte ich dieses Buch bei dem Verlag Atelier im Bauernhaus, Fischerhude. Nach der Sendung des Buches, passierte folgendes.

Die Sendung mit dem Buch „Strafjustiz“ wird von der Zentrale der TA III. angehalten.

Ein handschriftlicher Vermerk mit der Bitte um die Stellungnahme, ob das Buch ausgehändigt werden darf, wird ausgefertigt und dem Buch beigefügt.

Das mit dem Vermerk versehene Buch wird zur weiteren Veranlassung an den Leiter der TA II. weitergeleitet; hier erreicht es dem JV-Oberinspektor Herrn O.

Es ergeht die folgende Anordnung:

„Die Aushändigung des Buches „Strafjustiz“ hat aus den Gründen des §70 Abs.2 Ziff.2 StVollzG zu unterbleiben..... Es ist den Gefangenen untersagt, dieses Buch zu beziehen.

...21.2.1978 gez.O.“

Literatur, welche sich so wie hier kritisch mit dem Bereich der Justiz auseinandersetzt, insbe-

sondere auch mit den Verhältnissen in der Haftanstalten, wird und dies dürfte hinlänglich bekannt sein, von der Justizobrigkeit in keiner bundesdeutschen Strafanstalt gerne gesehen und daher mit allen Mitteln unterdrückt.

Herr O. aus der TA II. indes geht dabei so weit, daß er sich kurzerhand über die einschlägige Rechtssprechung hinwegsetzt. Die von ihm angewendete Vorschrift (§70 Abs.2 Ziff.2 StVollzG) erlaubt der Justizbehörde, Gefangenen den Besitz einzelner Gegenstände zur Freizeitbeschäftigung oder Fortbildung zu untersagen, wenn der Besitz, die Überlassung oder die Benutzung des Gegenstandes das Ziel des Vollzuges oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet würde.

Die Rechtswissenschaftler Callies und Müller-Dietz schreiben in ihren Kommentar zum StVollzG jedoch: „Das Grundrecht der Informationsfreiheit läßt eine Auswahl der Publikationen unter den Gesichtspunkten der Behandlung sowie der Sicherheit und Ordnung nicht zu.“

(Callies/Müller-Dietz, Kommentar zu §68.70 StVollzG, Seite 173.)

Es liegt nun für mich der Verdacht nahe, daß Herr O. geistig nicht in der Lage ist, die Bedeutung derartiger Rechtsprüche zu erfassen; sonst hätte er sich gewiß etwas anderes einfallen lassen, die Aushändigung des Buches zu verhindern. Seine Entscheidung, macht jedoch einmal mehr deutlich, daß der so oft zitierte „liberale Reformvollzug“ nur in den senats-eigen Propaganda-Broschü-

ren und in der Einbildung des schon genannten Herrn Prof. Dr. Baumann existiert.

Denn „Liberalität“ hört doch nicht dort auf, wo die bereits eingangs erwähnten Grundrechte anfangen.

Weitere Bemühungen, daß hier benannte Buch zu erhalten, blieben bis heute ohne Erfolg.

Michael A.  
JVA Tegel



...anliegend übersende ich Ihnen einen Offenen Brief, der von 16 Berliner Anstaltsbeiräten unterzeichnet wurde. Die Anstaltsbeiräte, die als gesetzlich bestellte Vertreter der Öffentlichkeit in den Berliner Strafvollzugsanstalten tätig sind, haben u.a. auch die Verpflichtung, die Öffentlichkeit über Vorgänge im Strafvollzug zu informieren. Uns wäre daher gerade im vorliegenden Fall besonders daran gelegen, wenn Sie beiliegenden Offenen Brief an den Justizsenator Baumann veröffentlichen würden.

Jürgen Graalfs  
Knesebeckstraße 70  
1000 Berlin 12

Veröffentlichungen in dieser Rubrik sind keine redaktionelle Meinungsäußerungen. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht. -red-

## Offener Brief an Prof. Baumann

Sehr geehrter Herr Senator Baumann,  
mit Betroffenheit haben die unterzeichneten Anstaltsbeiräte verschiedener Berliner Vollzugsanstalten die Abführung des renommierten Strafvollzugsreformers Dr. med. Heinrich Kremer aus der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel zur Kenntnis genommen. Abführung und Ausweisung sollen, sehr geehrter Herr Senator, einzig und allein auf Ihre Weisung hin geschehen sein.

Herrn Dr. Kremer liegt bis heute, soweit wir informiert sind, eine Begründung weder in schriftlicher noch in mündlicher Form vor; rechtliches Gehör soll ihm nicht gewährt worden sein.

In tiefer Sorge um die weitere Entwicklung im Berliner Strafvollzug, insbesondere aber auch wegen der allgemeinen abschreckenden und demoralisierenden Wirkung, die diese Ihre Handlungsweise auf freiwillige Mitarbeiter im Berliner Strafvollzug heute schon hat und zukünftig noch haben wird, erklären die unterzeichneten Berliner Anstaltsbeiräte:

Wir fühlen uns im Falle des Dr. med. Heinrich Kremer mitbetroffen. Was mit einer renommierten, maßgeblich an der Strafvollzugsreform beteiligten und im Strafvollzug seit Jahren haupt- und

ehrenamtlich tätigen Person machbar ist, könnte mit uns, den weniger in der Öffentlichkeit stehenden freiwilligen Mitarbeitern, allemal Gewohnheit werden.

Wie befürchten, daß eine durch Sie persönlich initiierte Entwicklung, die kritisch loyale Mitarbeit erstickt und Duckmäusertum begünstigt, fatale Auswirkung auf dem Gebiet des Berliner Strafvollzugs zeitigen wird.

Wir appellieren deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Senator, die Aussperrungsverfügung gegen den Strafvollzugsreformer Dr. Heinrich Kremer aufzuheben.

Für die Beiräte.

Edith Klein, Tegel; Barbara Kirschner, Tegel Haus I; Marianne Henkys, Tegel Haus III; Gerd Schultz, Tegel Haus IV; Jürgen Graalfs, UHuAA Moabit; Gisela Schomaker, Moabit; Horst Pietsch, Moabit Haus I, Urte v. Bremen, Moabit Haus II, Walter Riebeck, Moabit Haus II; Ingrid Büttner, VA für Frauen; Prof. Elhanan Hagolani, VA für Frauen; Ulrich Trautmann, VA für Frauen; Lieselotte Wulff, VA für Frauen; Thomas v. Lindheim, JA Plötzensee; Karl Dürr, JA Neukölln.

## Kommunikation mit Rotaprint

Kommunikation ist der Austausch von Informationen zwischen zwei Gliedern eines Systems institutioneller, sozialer oder zwischenmenschlicher Beziehungen.  
Benötigt wird dazu ein Informationsträger.

Rotaprint hilft dabei, diesen herzustellen, wenn es um Gedrucktes geht: vom Büro-Offset-Automaten bis hin zum Schön- und Widerdruck im Format 50 x 70 cm reicht die Palette der Offset-Druckmaschinen. Aufeinander abgestimmte Geräte und Maschinen für Texterstellung, Reproduktion, Kopie und buchbinderische Weiterverarbeitung bilden das »komplette Offset-System« von Rotaprint. Damit die Kommunikation klappt.



Rotaprint GmbH  
Reinickendorfer Straße 46  
1000 Berlin 65  
Tel. (030) 465 10 21

Politische Konsequenzen erforderlich?

# Baumann ein Versager?

Aus aktuellem Anlaß, der Befreiung des 34-jährigen Till Meyer aus der Untersuchungshaftanstalt Moabit durch zwei „Rechtsanwältinnen“ und dem aus politischer Motivation erfolgten taktischen Bombardement Lummers, - der damit Blick auf den Wahltermin - nicht nur den Justizsenator allein, sondern gleich den gesamten Senat verdammen möchte, wollen wir näher auf die letzten Ereignisse eingehen:

Zunächst beginnt alles sehr harmlos und im Zusammenhang völlig unscheinbar.

Da bereiten sich Polizei- und Hilfskräfte auf die größte Katastrophenübung Berliner Geschichte vor und zur selben Zeit, es ist 08.45 Uhr, verschaffen sich zwei Frauen Zutritt in die U-Haftanstalt Moabit.

Mit gefälschten Verteidigerausweisen ist es ihnen möglich, unkontrolliert bis zu den Besucherzellen vorzudringen, in welchen die Terroristen Till Meyer und Andreas Vogel mit ihren Anwälten sprechen. Im Vorraum ziehen dann die Frauen plötzlich Pistolen mit Schalldämpfern und bedrohen den dort diensthabenden Beamten. Ein zufällig im Gang sich aufhaltender zweiter Beamter erkennt die Situation und entreißt geistesgegenwärtig einer der Frauen die Pistole, flüchtet in eine der Sprechzellen es ist die, des

Andreas Vogel, und hält diesen in Schach.

Auch die Schüsse aus der Pistole der zweiten Frau abgefeuert, können den Beamten nicht entmutigen, den Besucherraum wieder zu verlassen. Er löst Alarm aus und die beiden Frauen befreien Till Meyer und treten mit ihm den Rückzug zur Pforte I an. Dazu führen sie den 57-jährigen Beamten H. Mausolf als Geißel mit.

Das Gitter, durch den ausgelösten Alarm heruntergelassen, muß durch den Schuß ins Bein der mitgeführten Geißel, um dessen gefährdetes Leben zu retten, wieder geöffnet werden. Danach lassen die Frauen die Geißel frei und laufen zu einem geparkten grauen VW-Bus, bei dem mutmaßlich zwei Personen (auf den Ausgang der Aktion?) warteten und rasten mit dem Fahrzeug unerkannt davon.

Die Gefangenenbefreiung dauerte vier Minuten, um 08.49 Uhr traf bei der Polizei die erste Alarmmeldung ein und knapp zehn Minuten vor 09.00 Uhr war der erste Einsatzwagen am Tatort.

Der Zeitpunkt ist geschickt gewählt worden, denn auch als Polizeifahrzeuge mit Blaulicht und Sirene durch Berliner Straßen fahren, ahnt niemand von den Teilnehmern der Katastrophenübung etwas von dem terroristischen Vorfall.

Zu einer Zeit, da sich

jeder strengster Kontrollen unterziehen muß, bevor er ein Flugzeug besteigen darf, gelingt es zwei Frauen, sich Zugang in die Berliner Haftanstalt zu verschaffen, den Terroristen Till Meyer zu befreien und unerkannt zu entkommen.

Haben nicht die Vorgänge in Stammheim, die Flucht und Selbstbefreiungsaktion der vier weiblichen Terroristen aus der Lehrter Straße, die Pannen bei der Schleyerfahndung längst bundeseinheitliche Unfähigkeit bei der Terroristenbekämpfung bewiesen?

Die Befreiungsaktion in Moabit bewies Organisationsmängel der Justiz im technischen Ablauf.

Besucher wurden nur teilweise oder schlecht kontrolliert;

Beamte stehen vor der Anstalt Wache - und man fragt sich wozu - ohne über das Geschehen und deren Ablauf im Innern informiert noch alarmiert zu sein;

an eine Befreiungsaktion wird gedacht und als möglich erwogen und der Ernstfall in einer Übung geprobt und man glaubte gewappnet zu sein, ohne den Tathergang, wie er am 27.5.1978 ablief, in Betracht zu ziehen.

Dem besonnenen Handeln des zweiten Beamten ist es zu verdanken, daß der Befreiungsakt nur teilweise zum Erfolg führen konnte.

Baumann ließ in einer

Aussprache erkennen, daß ihm dieser Vorfall gegen den Strich gehe, aber so möchte er das vorgeworfene Fehlverhalten wenigstens bewiesen sehen. Er betonte, daß er ja gleich nach Amtsantritt eine Kommission zur Überprüfung der Sicherheitsbelange aller Haftanstalten eingesetzt habe.

Auf die Frage der Anstaltsausweise gibt der Justizsenator im Nachhinein zu, daß diese zwar nicht verändert werden können, sie aber doch als Ganzes nachzumachen seien.

Nach einer erfolgten Aussprache zur Sachaufklärung erklärte der SPD-Fraktionssprecher Ehrke, daß nach den derzeitigen Stand der Ereignisse von Schuld oder Versagen kei-

ne Rede sein könne.

Im Zusammenhang stellte sich die SPD/FDP-Koalition einstimmig vor den Justizsenator Baumann, doch ändert dies nichts an der Tatsache, daß Baumann sich vor einer Überprüfungscommission wird verantworten müssen.

Enttäuschung und gerechter Volkszorn, der sich nach Veröffentlichung in der Bevölkerung durch die Befreiung des Terroristen Till Meyer breit machte und die Betroffenheit, die auch Justizsenator und der regierende Bürgermeister zum Ausdruck brachten, nutzte der CDU-Sprecher Heinrich Lummer, indem er mit einem Mißtrauensantrag die Bevölkerung verunsicherte und so politi-

sches Kapital zu gewinnen erhoffte.

Nach Ansicht, Tegeler Insassen, bedarf es keiner neuen Gesetze und keiner strukturellen Personalumwechslungen im Senatsbereich, sondern der Einhaltung der auferlegten und zugewiesenen Aufgaben, sowie eine gesündere Zusammenarbeit, der nicht persönliche oder politische Aspekte querulierend unterlaufen, um einmal nachzuweisen, daß vom Senator abwärts, bis hin zum letzten Justiz- und Polizeibeamten, jeder seine derzeitige und auch künftige verantwortungsvolle Arbeit durchzuführen imstande ist und diese auch begriffen hat.

-red-

## Terrorismus und Knast

Vorgesehene Vollzugslockerungen werden zwangsläufig, zur Beruhigung der Öffentlichkeit durch den Justizapparat, bis auf weiteres in der Versenkung einer Schublade besserer Zeiten harren; bislang gemachte Zugeständnisse zum Teil zurückgesteckt.

Für uns Insassen haben die Vorgänge einschneidende Folgen, die sich bereits deutlich abzeichnen.

Unter dem Slogan „Sicherheit und Ordnung“ wird zum Teil wieder aufgehoben, was zuvor befürwortet und gestattet war.

Der Vollzug wird weiterhin beschnitten und eingeschränkt. Erneute Versuche laufen unter diesen Fakten nur schwer an und lassen sich der einmal aufgeschreckten Öff-

entlichkeit, die mit Mißtrauen auf das Vollzugsgeschehen sieht, schwierig propagieren.

Der Durchschnittsinsasse distanziert sich klar von terroristischen Aktionen und hat, um es mit Verlaub zu sagen, „die Schnauze voll!“ von restriktiven Maßnahmen auf

Wir bedauern ausdrücklich die Verletzung des Beamten H. Mausolf der als Geißel zur Erzwingung terroristischer Ziele, angeschossen wurde, ebenso, wieden Pflichtverteidiger, der in einer Folgeaktion verletzt wurde.

Wir sehen ebenso wie jeder andere Bürger, unseren Rechtsstaat durch diese Aktionen der Gewalt in Gefahr.

Politische Personalkonsequenzen in der Führungs-

## Kommentar des Monats

Grund der Terrorszene.

Verschärfte Kontrollen bei Besucher oder eingeschränkte Bewegungsfreiheit sind nennenswerte Faktoren; Verfügungen, Verordnungen, neue Erlasse u. s. w.

spitze wären fehl am Platze.

Man sollte einmal in Betracht ziehen, daß über 90% des Vollzugspersonals Mitglieder im „Verband der Justizvollzugsbediensteten“ (VdJB), einer von

der CDU getragenen Organisation sind.

Folglich muß ein Angehöriger dieses Verbandes zwar durch den Beamteneid gebunden, nicht unbedingt hinter der regierenden Koalition stehen.

-red-

Senator Baumann möge „die erforderlichen politischen Konsequenzen ziehen“.

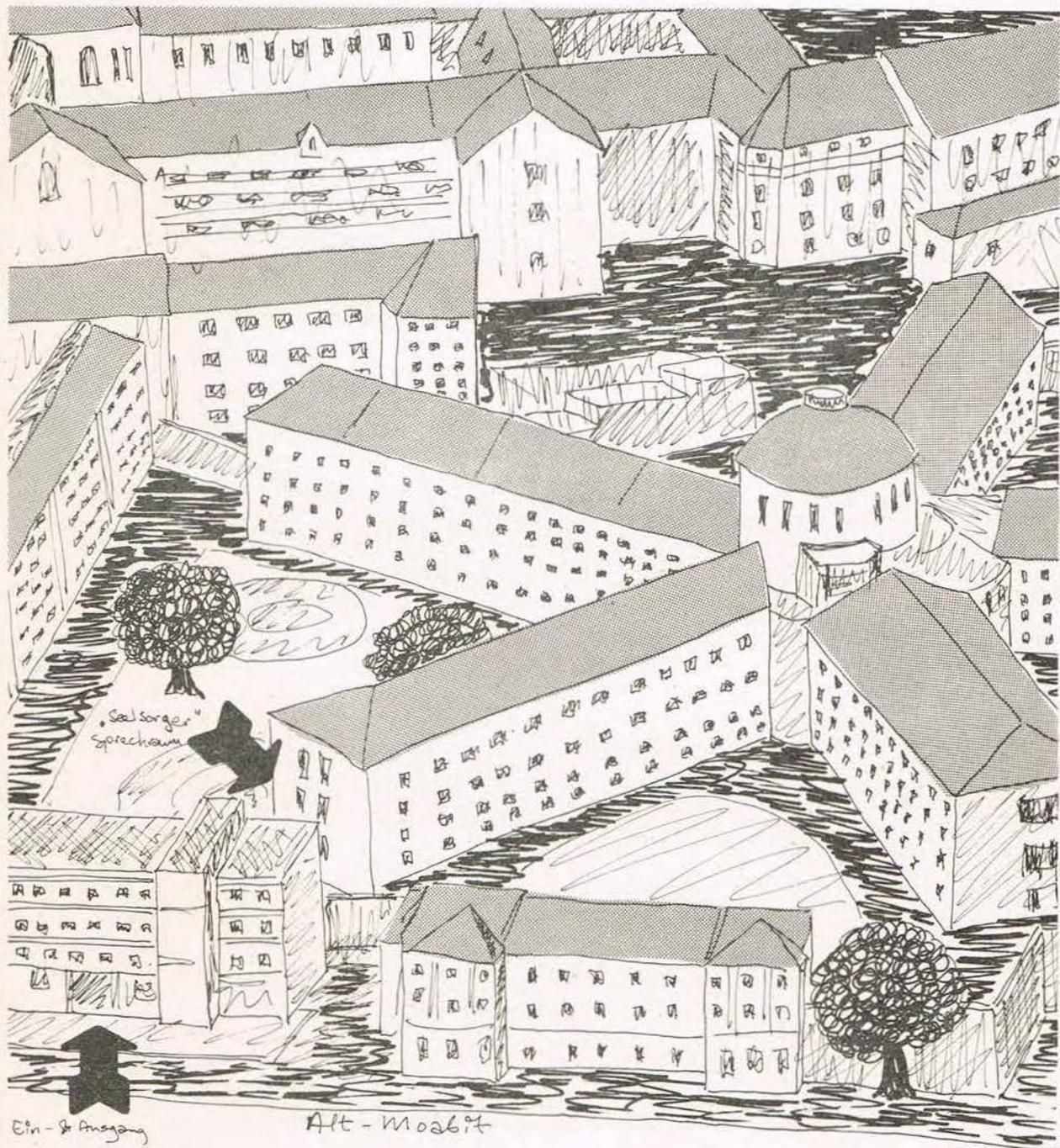
Dazu hat der Verband der Justizvollzugsbediensteten Berlins aufgefordert.

Innerhalb der Fachab-

teilung Strafvollzug seien auch „durchgreifende Konsequenzen“ notwendig, da „offensichtlich den Träumereien des Justizsenators“ nicht ausreichender Sachverstand entgegen gesetzt worden ist.

-BZ-

## UHuA Moabit



Brian Juni/78

# Nachtrag

## Offener Brief der kommissarische Insassenvertretung und Insassen des Hauses III der UHuAA Moabit an den Petitionsausschuß

Laut §24 StVollzG steht jedem Gefangenen eine Sprechzeit von einer Stunde innerhalb eines Monats zu.

In folge der Terroristenbefreiung ist eine Einhaltung dieses Gesetzes nicht mehr möglich.

Wir bitten mit diesem Brief, in diesem für uns doch so wichtigen Punkt, Mittel und Wege zu suchen, hier Abhilfe zu finden, und damit für die Einhaltung der gegebenen Gesetzvorschrift zu sorgen:

### Begründung:

Zur Zeit finden, wie ja allgemein bekannt ist, der Einlaß der Besucher nur schleppend statt. In der Praxis sieht das so aus, daß sich, bedingt dadurch, daß jeweils nur eine Person die „Schleuse“ betreten darf, Stauungen und Warteschlangen vor der Pforte I ergeben.

Dies führte sogar soweit, daß Beamte gezwungen waren, als die Besuchermenge zu unübersichtlich wurde, Leute wieder zurückzuweisen und nicht zum Besuch einzulassen.

Zur Zeit ist die Regel, daß Besucher mit einer Wartezeit von zwei bis drei Stunden rechnen müssen. Mit Berücksichtigung der Möglichkeit, gar nicht eingelassen zu werden, bedeutet schon allein diese Wartezeit eine unzumutbare Belastung für unsere Angehörigen, die schließlich außer diesem Besuch noch Beruf, Haushalt und andere Alltagsprobleme zu bewältigen haben.

Selbst in der Zeit vor der Terroristenbefreiung waren die Verhältnisse betreffend den Besuchsverkehr schon unzumutbar. Auch seinerzeit hat es bereits Stauungen und Wartezeiten gegeben, die für die Besuchenden und Wartenden (oft mit Kleinkindern) unerträglich waren.

In o.g. § des StVollzGs heißt es u.a., daß Kontakte und Besuche des Gefangenen, die dessen Eingliederung in die Gesellschaft förderlich sind, ermöglicht werden sollen.

Diese Anregung des Gesetzgebers war und ist bisher kaum realisierbar.

Die Diskrepanz in dieser Situation glauben wir wie folgt analysieren zu können.

Uns ist bekannt, daß sich die Anstaltsleitung schriftlich an Richter und

Staatsanwälte gewandt hat mit dem Ziel die Besuchserlaubnis für U-Häftlinge generell einzuschränken und den hier bestehenden Vorschriften anzupassen.

Es ist kein Ausnahmefall, daß Untersuchungshäftlinge zwei bis dreimal wöchentlich Sprecherlaubnis erhalten. Das Ansinnen der Anstaltsleitung, diese vielen Sprechstunden der U-Häftlinge einzuschränken, wurde von den zuständigen Stellen (Richtern und Staatsanwälten) kategorisch abgelehnt.

Diese Haltung der Exekutive bitten wir bei der Prüfung unserer Eingabe besonders zu beachten.

Die Abteilung V der Senatsverwaltung, insbesondere Herr Justizsenator Professor Dr. Jürgen Baumann sind bemüht, einen humaneren Strafvollzug zu gestalten. Wie schwer dies der Öffentlichkeit gegenüber im jetzigen Zeitpunkt zu vertreten ist, steht außer Frage.

Trotzdem sind wir aber der Meinung, daß die nun mal gegebenen Gesetze von *beiden Seiten*, der der Vollzugsbehörde und der Gefangenen eingehalten werden müssen.

Die gegenwärtige Praktizierung der Besucherregelung macht alle bestehenden Bemühungen, die Gefangenen hier im Haus III der UHuAA zu resozialisieren und in die Gesellschaft zu integrieren zunichte.

Damit diese beiderseits bestehenden Spannungen aufgelockert bzw. abgebaut werden können, und auch die Einhaltung der gegebenen Gesetze gewährleistet ist, treten wir mit folgendem Alternativvorschlag an Sie heran:

Wir regen an, daß sämtliche Außenkontakte, worunter auch die Besuche von Angehörigen fallen, für das Haus III speziell über die Pforte VII geführt werden. Uns ist klar, daß dieses zwar bauliche Veränderungen der Pforte VII erfordern wird, daß diese Investition aber im Zuge eines Wohngruppenvollzugs über kurz oder lang sowieso notwendig werden wird.

Wir bitten um gründliche Überprüfung der z.Z. unhaltbaren Verhältnisse und baldmögliche Abstellung der gegenwärtigen Fehlerquellen, die das Einhalten der Gesetze des Strafvollzugs unmöglich machen.

Das Schweizer Modell

# ...mal was von „Reso-Fonds“ gehört?

Nach der vorzeitigen Entlassung aus dem „Knast“ in die Freiheit, brachte Herr X gute Voraussetzungen mit, ein Leben in geordneten Verhältnissen zu führen. Er hatte Arbeit und Wohnung erhalten. Schon nach kurzer Zeit sah er sich mit Schwierigkeiten konfrontiert, an denen mancher ehemalige Häftling scheiterte. Seine Gläubiger, die ihn unablässig bedrängten, hatten durch seine Straftat entstandene Schadenersatzforderungen, die nicht unerheblich waren. Wegen der hohen Pfändungsansprüche, mußte der frisch Entlassene, nicht nur um seine weitere berufliche Laufbahn fürchten.

Auch die geplante Heirat drohte zu scheitern, weil angesichts so ungesicherter Verhältnisse, die Ehe alles andere als ein geordnetes Leben, ein sicheres Heim für ihn versprach.

Die Weichen schienen bereits wieder auf Kriminalität gestellt.

Dem Mann konnte geholfen werden - durch den „Resozialisierungsfonds“ nach Schweizer Vorbild. Ort der bestehenden Einrichtung ist das Musterländle Baden-Württemberg.

Ein Bewährungshelfer verhandelte mit den Gläubigern die noch zu zahlende Summe aus, denn nach den Richtlinien des Fonds

müssen zwei Drittel der Gesamtforderungen aufgegeben werden, um jenes Drittel zu erhalten, für das diese Einrichtung einsteht. Die Versicherungen gingen auf diesen Vorschlag ein. Den Betrag erhalten sie aus dem „Reso-Fonds“. Und das scheint sicherer zu sein, nun zumindest ein Drittel zu erhalten, während sonst damit gerechnet werden muß, daß der Schuldner wieder straffällig wird und nicht in der Lage ist, die verbliebenen Schulden zu zahlen.

Der Fonds hält dem Schuldner nicht nur Pfändungskosten vom Leib, die von vielen Firmen als Einstellungs Hindernis angesehen werden, sondern beläßt ihm im allgemeinen ein höheres Einkommen als Pfändungsverfahren. Die verbliebene Summe kann der ehemalige Gefangene ohne Zinsen in erträglichen Monatsraten an jene Einrichtung zurückzahlen, die Baden-Württemberg als erstes Bundesland einführt.

Ziel der Stiftung bürgerlichen Rechts, die der damalige Justizminister Traugott Bender 1974 in seinem Ressort einrichtete, ist es laut Satzung, „Straffälligen aus Baden-Württemberg, die nach ihrer Persönlichkeit und ihrem Vorleben dafür geeignet und würdig erscheinen, durch Darlehen einen

Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen zu ermöglichen“.

Zweimal hat Bender die unverständlich bescheidene Zahl von 50 schwäbischen Unternehmen um Spenden für den Fonds gebeten. Mit einer Einlage von 50,000 Mark ging das Land als gutes Beispiel voran. Inzwischen verfügt der Fonds über etwa 230,000 Mark, von denen rund Dreiviertel für zinslose Darlehen vergeben wurden. Der finanzielle Erfolg liegt dreimal so hoch: Der Resozialisierungsfonds löste damit nämlich nahezu 515,000 Mark an Schulden ab.

Bei dreifacher Hebelwirkung einer jeden Mark dieses Fonds bleibt es nicht. Er entlastet vielmehr schon allein dadurch ganze Lebensschicksale, daß er die Forderungen aller Gläubiger auf sich zieht, die sonst den Straffälligen mit Auflagen belegen.

Wichtigste Rolle in diesem „Schuldendämpfungsverfahren“ übernimmt jener Bewährungshelfer, der diese Fälle dem Justizministerium bewilligungsreif vorbereitet. Allerdings sei es schon vorgekommen, daß man mit einem vorgeschlagene Probanden eingebrochen war, weil dieser wieder rückfällig wurde und nicht mehr in der Lage war, die noch verbliebenen Schulden an den

Fonds zurückzuzahlen. Die Schweiz rechnet damit, daß auf diese Weise jährlich 20% der Darlehen verloren gehen. In Stuttgart nimmt man 5% in Kauf.

*Ein Erfolg also?*

Die Vorbehalte gegenüber der praktischen Reichweite sind unüberhörbar. Allein die Zahl der lediglich 23 seit 1975 gewährten Darlehen weckt Zweifel, ob der Grund des Entstehens auch energisch genug durchgesetzt wurde. In Baden-Württemberg werden jährlich 7000 Gefangene entlassen, knappe ein Drittel davon vorzeitig auf Bewährung. Trotz der relativ strengen Kriterien des Fonds ist es unvorstellbar, daß nicht ein wesentlich größerer Prozentsatz von Entlassenen in den so lebenswichtigen Genuß der Vergünstigungen kommen könnte. Hemmend wirkt sich die mangelnde und zögernde Bereitschaft der Gläubiger aus, weil jeder strikt auf die zwei Drittel seiner Forderung verzichten muß.

Da das Justizministerium bisher zu wenig unternahm, um das Fondsvermögen kräftig aufzustocken, zeigte sich auch wenig Interesse, Hindernisse bei der Einreichung und Bearbeitung der Fälle aus dem Weg zu räumen. Nun soll zumindest erwogen werden, ob von der Staatsanwaltschaft nicht Geldbußen dem Fonds zugeführt werden sollten, um potentiellen Krediten gerecht werden zu können.

Über den nunmehr vier Jahre währenden Modellversuch in dem beispielgebenden Musterlände Baden-Württemberg scheint man bislang nicht so recht im Klaren und nicht weiter hinaus gekommen zu sein.

In Berlin jedenfalls, ist eine solche Art der Schuldenregulierung, weder offiziell bekannt oder gar in Betracht gezogen worden und der Großteil, der zu entlassenden Häftlinge, geht noch heute aus Berliner Haftanstalten unvorbereitet in die Freiheit.

Möglicherweise zwar in dem Bewußtsein, ein Leben in sozialer Verantwortung und in geordneten Verhältnissen zu führen, doch mit den gleichen und zumeist noch größeren finanziell belastenden Schwierigkeiten als zuvor. Und hierin besteht der eklatante Widerspruch in Theorie zu Praxis. Für den Entlassenden ist es schwer aus dem Teufelskreis der ihm auferlegten finanziellen Schulden zu gelangen, solange er nicht die Möglichkeit einer vorherigen Entlastung erhält. Bislang ist es lediglich möglich, vom zuständigen Gericht, einen ein- bis zweimonatigen Pfändungsschutz zu erwirken.

Besser sind da Freigänger in ihrer Finanzlage gestellt, deren entstandene Auflagen schon während der Haftzeit durch die Arbeit in der freien Wirtschaft reguliert werden kann.

Für die meisten Entlassenden ist der Druck der finanziellen Auflagen und Pfändungsansprüche oft so hoch, daß sie nach kurzer Zeit wieder straffällig werden und einen Reso-Fonds, der solche Forderungen zumindest zeitlich abfangen könnte, hat in Berlin noch keine rechtliche Wirksamkeit.

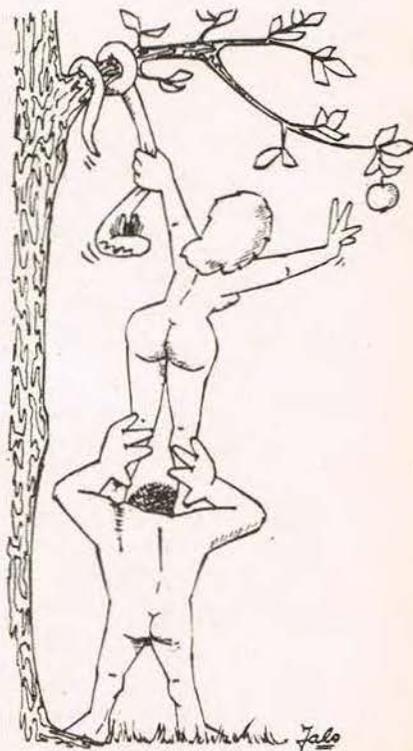
Berlin, auf Grund der territorialen Insellage, erscheint für eine solche Einrichtung aber geradezu prädestiniert und bei ent-

sprechender Reichweite ist dieser Fonds bewiesenermaßen praktikabel.

Hinsichtlich der Einrichtung eines Resozialisierungsfonds werden nun folgende Fragen an den Senat gerichtet: Inwieweit wurden hierüber Überlegungen angestellt, in Berlin einen Resozialisierungsfonds einzurichten, um somit ein Schuldendämpfungsverfahren für ehemalige Häftlinge einzuleiten? Wenn ja, wie und wann ist die Einrichtung eines Reso-Fonds realisierbar?

Wäre nicht der Senat Träger einer solchen Einrichtung, der Unternehmen zur Unterstützung gewinnen müßte?

Wenn es einen Weg zur Realisierung solcher Vorhaben gibt, ist es sicher noch ein weiter Weg, der aber bei Erkennung der Nützlichkeit beschritten werden muß und somit notwendig ist. -red-



Im Rückblick auf dem 17. Juni 1953

# Der Volksaufstand

Am 17. Juni jährte sich zum 25. Male der Tag der Einheit, der Tag der Volkserhebung in der damaligen SBZ (sowjetischen Besatzungszone), jener Versuch, die derzeitige Regierung und Parteispitze zu stürzen, um die Freiheit wiederherzustellen.

Am 17. Juni ereignete sich etwas, das wie ein greller Blitzstrahl die Lage der 18 Millionen Deutschen hinter dem eisernen Vorhang erhellte: Die Bevölkerung der DDR; Arbeiter, Bauern, Intellektuelle, Handwerker empörten sich in einem Aufstand verzweifelter Ohnmacht gegen das Sowjetsystem, gegen die damalige Regierung und Parteiführung unter Otto Grotewohl und Walter Ulbricht.

Ein Volksaufstand größeren Ausmaßes, der in seiner Auflehnung darin gipfelte, daß die bestehende wirtschaftliche Misere, trotz fortwährend neuauferlegter höherer Normenverpflichtung öffentlich angeprangert wurde.

Tausende demonstrierten im Ostteil Berlins für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen.

In weiten Teilen der DDR folgte man dem Aufruf. Der Tatsache, daß die Erhebung in Berlin trotz Fehlens einer zielstrebigen Koordination ein solch großes Ausmass annehmen, muß die schnelle Ausbreitung der

Unruhe über die ganze DDR noch erstaunlicher erscheinen.

Für die Niederschlagung des Aufstandes war nicht der Widerstand der Polizei entscheidend, sondern das Eingreifen der Besatzungsmacht.

Die Niederlage der Aufständischen ergab sich unabweichlich aus der Überlegenheit starker und voll ausgerüsteter militärischer Einheiten über unbewaffnete Volksmengen.

Nachdem der Aufstand am 17. Juni in blutigen Straßenkämpfen durch russische Panzer in Maschinengewehrfeuer zusammengebrochen und aufgelöst war, fliegt der damalige Kanzler Konrad Adenauer zur Trauerfeier für die Opfer nach Berlin und gelobt dort an den Särgen feierlich: „Das ganze deutsche Volk hinter dem eisernen Vorhang ruft uns zu, seiner nicht zu vergessen. Wir werden nicht ruhen und nicht rasten - diesen Schwur lege ich ab für das gesamte deutsche Volk bis auch sie die Freiheit wiederhaben, bis ganz Deutschland wiedervereint ist in Frieden und Freiheit!“

Wie konnte es zu diesem Aufstand zu dieser Volkserhebung kommen?

Welche Gründe veranlaßten die Bürger sich gegen das Sowjetsystem und gegen die Regierung aufzulehnen?

Anlaß zu den Demonstrationen hatte eine am 28. Mai angeordnete „Erhöhung der Arbeitsnormen“ um mindestens 10% gegeben.

Im Winter 1952/53 ergab sich in der DDR eine ernste wirtschaftliche Krise. Die Anforderungen des Fünfjahresplanes hatten zu einem forcierten Aufbau der Schwerindustrie und zu einer Vernachlässigung der Konsumgüterindustrie geführt. Um die Krise zu überwinden, propagierte Partei und Gewerkschaft Normenerhöhungen, die die Arbeitsproduktivität steigern sollten oder aber, falls dies nicht eintreten würde, Lohnsenkungen bewirken konnten, die ihrerseits die Drosselung der Kaufkraft in der Bevölkerung zur Folge haben mußte.

Der Appell an die Freiwilligkeit der Arbeiter war jedoch wenig erfolgreich, im Gegenteil, es kam bereits im Frühjahr 1953 zu Protesten und Streiks und zeigte sich auch in einem rapiden Anstieg der Flüchtlingszahlen, die mit neuen Arbeitsnormen von der Partei- und Gewerkschaftsleitung beantwortet wurde.

Die Regierung und die SED (Sozialistische Einheitspartei) war sich der Zweckmäßigkeit seiner Maßnahmen nicht sicher. In jenen Wochen herrschte innerhalb der Partei- und Staatsführung ein Zustand

der Ratlosigkeit, die zu einer bemerkenswerten Kursänderung führte.

Am 11. Juni erklärte das Politbüro des ZK (Zentralkomitee) der SED öffentlich: „Das seitens der Regierung der DDR in der Vergangenheit eine Reihe von Fehlern begangen wurden, die ihren Ausdruck in Verordnungen gefunden haben, wie z.B. die Verordnung über die Neuregelung der Lebensmittelkartenversorgung, über die Übernahme devastierter Landwirtschaftsbetriebe, in außerordentlichen Maßnahmen der Erfassung, in verschärften Methoden der Steuererhebung usw.“

Nun hielt man es für angebracht, eine Reihe von Maßnahmen zu erlassen, die begangene Fehler korrigieren sollten. Das Presseamt teilte mit, daß der Ministerrat bereits eine Anzahl von Korrekturmaßnahmen beschlossen habe: Aufhebung gewisser Beschränkungen für Lebensmittelkarten, Zurücknahme von Preiserhöhungen in HO-Läden, Aussetzungen der Zwangsmaßnahmen zur Betreibung von Steuerrückständen, Rückgabe von Betrieben an Privateigentümer usw.

Unter den Korrekturen vom 11. Juni, die in allen Zeitungen veröffentlicht wurde, fehlte jedoch eine Aufhebung der gerade erst verkündeten Normerhöhungen für die Arbeiter.

Während das „*Neue Deutschland*“ (Zentralorgan der SED) am 14. Juni die administrative Einführung der Normen verurteilte, erschien zwei Tage später in der Gewerkschaftszeitung ein Artikel, der die Einhaltung der gesetzten Normen strikt forderte.

Am Morgen des 16. Juni

wurde an den Baustellen der Stalinallee ein Blatt von Hand zu Hand gereicht: Die „*Tribüne*“, jene Tageszeitung des FDGB (Freier Deutscher Gewerkschaftsbund) in der stand, daß nach den Beschlüssen des Ministerrates die Normen um durchschnittlich zehn Prozent zu erhöhen und mit aller Kraft durchzuführen seien. Die Arbeiter vom Bauabschnitt 40 in der Stalinallee rebellierten schon seit Tagen gegen diese Normenschinderei, mit der ihnen die Markscheine dem Dutzend nach aus den Lohntüten gestohlen wurde. Schon am Vortage waren zwei Delegierte berufen worden, eine Bittschrift bei Grotewohl und Ulbricht anzubringen und bis zu einer zufriedenstellenden Antwort die Arbeit niederzulegen. Als

Gewerkschaftsfunktionäre dieses Vorhaben unterbinden wollten und den Standpunkt verraten: „*Erst mehr arbeiten, dann besser leben*“, entschlossen sich die Arbeiter, zunächst 80 an der Zahl, gemeinsame Protestmarsch zu veranstalten. Gegen 10.00 Uhr brachen 300 Bauleute vom Block 40 zum Marsch durch die Stalinallee, der Prunkstraße des Sozialismus, auf. Der Demonstration schlossen sich schnell Arbeiter anderer umliegender Baustellen an, und bald bewegte sich ein Zug von 2000 Streikenden die Stalinallee entlang. Maler hatten auf ein Transparent die Losung: „*Wir fordern Herabsetzung der Normen*“ geschrieben. Auf der Rückseite stand: „*Aus Anlaß des 1. Mai hat Block 40 freiwillig die Normen um 10 Prozent erhöht!*“ Die Rückseite war durchgestrichen. Sprech-

chöre erschallten: „*Kollegen reiht Euch ein, wir wollen freie Menschen sein!*“ Menschen sahen auf und reihten sich ein, Unzufriedene, Verbitterte, Unterdrückte. Längst hatte diese Nachricht auch andere Baustellen erreicht und waren auf der Weg zu den Ministerien. „*HO macht uns k.o.!*“ wurde am Alexanderplatz gesungen und zum Polizeipräsidium rief man hinüber: „*Wir wollen keine Volksarmee - Wir wollen Butter!*“.

Als der Zug gegen 13.00 Uhr vor dem Regierungsgebäude anlangte, war die empörte Menge schätzungsweise auf 8000 bis 10000 angewachsen.

Die Regierung versuchte zu beschwichtigen, Ulbricht oder Grotewohl erschienen nicht. Für den darauffolgenden 17. Juni beschloß man einen Generalstreik auszurufen. Orkanartiger Beifall und Sprechchöre wie „*Nieder mit der Regierung!*“ und „*Freiheit!*“ waren die Antwort.

Mit den Vorgängen in der Leipziger Straße war aus dem Protestmarsch gegen die Normenerhöhung ein Aufstand gegen die diktatorische Parteiregierung geworden, der auf einen Neuaufbau des Staates und auf die Wiederherstellung einer demokratischen Freiheit und der damit verbundenen Aufhebung der Zonengrenze, einer nationalen Einheit abzielte. Der aufgebrachten Menge fehlte jedoch die klare Führung und konkrete Zielsetzung, ein deutliches Zeichen für den improvisierten und spontanen Charakter der Demonstration.

Die Parole des Generalstreiks verbreitete sich in der Nacht durch ganz

Ost-Berlin und weiter in vielen Teilen der DDR. Die darauffolgende Erhebung am 17. Juni ging weit über Berlin hinaus und erfaßte praktisch die gesamte Republik. Seit den Morgenstunden waren Tausende und Abertausende Demonstranten unterwegs zu den Ministerien, um zu streiken. In Berlin begann um 7.45 Uhr schon der erste Demonstrationszug zum Haus der Ministerien zu marschieren. Diesmal war das Gebäude von der Polizei abgesperrt, die auf Streikende einschlug und Verhaftungen vornahm. Im Gegenangriff wurden Steine geworfen und Fensterscheiben zertrümmert. An vielen Stellen der Stadt kam es zu Zusammenballungen und die Empörung führte zu vielen Einzelaktionen. Propagandaplakate, Embleme und Fahnen wurden heruntergerissen, Grenzschilder zerstört, Baracken der Volkspolizei und HO-Läden in Brand gesteckt usw. Das Columbushochhaus mit einer Polizeistelle wurde gestürmt, die Leute entwaffnet, die rote Fahne vom Brandenburger Tor heruntergeholt und zerrissen und verbrannt. Tumulte und Zusammenstöße ereigneten sich überall.

Im Laufe des Vormittags kam der gesamte Verkehr in Ost-Berlin zum Erliegen und gegen 12.00 Uhr fuhren die ersten sowjetischen Panzer im Zentrum auf. Es folgten Panzerspähwagen und motorisierte Granatwerfer. Russische Soldaten mit aufgepflanzten Seitengewehren und Stahlhelmen erschienen auf den Straßen. Die Demonstranten wichen ihnen aus, schlossen sich dann aber erneut wieder zusammen. Die Volkspolizei erhielt

Schießerlaubnis. Sie wurde mit Steinen beworfen. Lautsprecherwagen verkündeten für 13.00 Uhr den Ausnahmezustand, den der sowjetische Stadtkommandant befohlen hatte. Doch die Menschenmassen waren nicht schnell auseinanderzutreiben, zumal sie noch immer neuen Zuzug erhielten. Inzwischen verstärkten sich die Gegenmaßnahmen der Polizei und des sowjetischen Militärs. Die Leipziger Straße wurde abgeriegelt, die Funktionäre in Sicherheit gebracht. Gegen Karabiner, Maschinengewehre und Panzer konnten die unbewaffneten Aufständischen nichts ausrichten. Im Laufe des Nachmittages leerten sich die Straßen und am Abend trat in Ost-Berlin wieder Ruhe ein. Ab 21.00 Uhr war Ausgangssperre angeordnet worden und der Aufstand erlosch.

Ähnlich wie in Berlin verhielt es sich in anderen Teilen der DDR.

In Frankfurt an der Oder, in Jena, Görlitz in Magdeburg, in Leipzig und in Dresden, im mitteldeutschen Braunkohlrevier mit den Zentren Halle, Wolfen, Bitterfeld, Merseburg, Leuna und Schkopau kam es zu Arbeitsniederlegungen und Protestversammlungen, wurde demonstriert und mußten Symbole verschwinden, wurden Gebäude der Polizei, der Gewerkschaften und der FDJ (Freie Deutsche Jugend) gestürmt. Sie befreiten Häftlinge aus den Gefängnissen und erklärten sich mit Reisenden der Interzonenzüge solidarisch.

In Halle hatte sich sogar ein Komitee der Initiative gebildet, das über den Stadtfunk zu Massendemonstrationen auf-

rief und Flugblätter für die Bevölkerung drucken ließ. Überall verlangte man den Rücktritt der Regierung und freie geheime Wahlen.

Der Regierung und der sowjetischen Besatzungsmacht bereitete der Aufstand nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Wollten sie sich nicht selbst aufgeben, mußten sie den Aufstand mit Gewalt niederwerfen. Nie zuvor hatte sich eine so große Kluft zwischen der ideologischen Konzeption und der Wirklichkeit vor der Weltöffentlichkeit manifestiert.

Für die Regierung war die Bewältigung des Aufstandes ein dogmatisches Problem. Die Unvereinbarkeit des Aufstandes mit der Konzeption mag die zögernde Haltung mancher Volkspolizisten und besonders des sowjetischen Militärs beeinflußt haben.

Der Belagerungszustand wurde erst spät verhängt und als Warnschüsse und militärische Demonstration ohne Wirkung auf die Aufständischen blieb, wurde erst scharf geschossen und die Zerschlagung mit Waffengewalt erzwungen.

Während in diesen Tagen der Opfer gedacht wird, geht im anderen Teil Berlins der Alltag seinen gewohnten Gang weiter. Nicht gerne möchte die Regierung und deren Partei an jene Junitage '53 erinnert werden.

War die Zielsetzung auch nicht klar gegeben und der Aufstand nicht organisiert, aber sporadisch und spontan, so muß zurückschauend gesagt werden, daß der 17. Juni zu Recht als der Tag der Deutschen Einheit bezeichnet wird.

-red-

Schwedische Gefangenenzeitung über „der lichtblick“

# Nicht kritisch genug

Nicht nur in bundesdeutschen Knästen werden Gefangenenzeitungen gemacht. Im westlichen Ausland existieren noch eine ganze Reihe von Gefangenensblättern. So wird die älteste Gefangenenzeitung in der schwedischen Strafanstalt Hall (nahe Stockholm) herausgegeben. Das „Hallbladet“ erscheint nun - mehr oder weniger regelmäßig - seit fast vierzig Jahren (!). In seiner letzten Ausgabe berichtet „Hallbladet“ über den 'lichtblick'. Da „Hallbladet“ dafür bekannt ist, daß es absolut kein Blatt vor den Mund nimmt und in fast schon als reaktionär zu bezeichnender Art und Weise scharfe Kritik an bestehenden schwedischen Knastverhältnissen übt, soll dem 'lichtblick'-Leser die Meinung der schwedischen Knastredakteure über die „Gefangenenzeitung aus West-Berlin“ nicht vorenthalten werden.

„Ich habe einige Ausgaben des 'lichtblick' gelesen; einer Zeitung, die von Inhaftierten der Anstalt Tegel in Berlin herausgegeben wird.

Das Blatt bezeichnet sich selbst als „unabhängige und unzensurierte Gefangenenzeitung“. Dabei wird dem 'lichtblick' eine nicht unerhebliche finanzielle Förderung durch den Senat der Stadt Berlin zuteil. Außerdem behält sich die Anstaltsleitung ein Vetorecht bei der Einstellung von Redakteuren vor.

Diese Aspekte schlagen sich denn auch im Inhalt nieder, an dem die Justizobrigkeit praktisch keinerlei Anstoß nehmen kann. Denkt man nur an die Situation der Gefangenen in den bundesdeutschen und berliner Gefängnissen, so läßt das Blatt Informationen über die bestehenden Verhältnisse, scharfe Kritik und radikale Meinungsäußerungen missen. (Stößt man auf die regelmäßigen Veröffentlichungen der „Tegel-Hitparade-Intern“, so wird's schon richtig peinlich!)

Aber trotz allem hat das Blatt auch lesenswertes zu bieten, und ich fand einige recht interessante Artikel:

Der Berliner Justizsenator hat eine Broschüre herausgegeben, in der die Gefängnisse in Berlin als reine Sanatorien dargestellt werden, in denen die Insassen in jeder nur denkbaren Weise umsorgt werden. Die Gefangenen haben gegen die Verbreitung der Broschüre in der Öffentlichkeit energisch protestiert, weil sie eine falsche Darstellung der bestehenden Verhältnisse aufzeigt, die nicht der Wirklichkeit entspricht.

Ein Gefangener, der in einem Brief an einem anderen Gefangenen Bediente als „Bullen“ bezeichnet hatte, wurde wegen Beleidigung zu 400 Mark Geldstrafe verurteilt.

In einem Bericht in der letzten Ausgabe wird die Situation der inhaftierten

Rauschgiftsüchtigen in der Bundesrepublik und Schweden gegenübergestellt. Danach sind 80 Prozent der westdeutschen Inhaftierten rauschgift- oder alkoholabhängig und in den Gefängnissen meist sich selbst überlassen. Die Drogenteams in Stockholm und Göteborg werden als gutes Beispiel angeführt und deren Arbeit ausführlich beschrieben.

Auch für westdeutsche Gefangene herrscht Arbeitspflicht. Gefangenen in Straubing (Bayern) wurde als Zellenarbeit das Falten von Prospekten für einen Verlag zugewiesen. In den Broschüren wurde Reklame für neo-nazistische Werke gemacht. Daraufhin verweigerten einige Gefangene die Arbeit.

Im DDR-Zuchthaus Bautzen starb ein aus der Bundesrepublik stammender Häftling an den Folgen eines Herzinfarktes, weil ihm eine halbe Stunde keine ärztliche Hilfe zuteil wurde (Meldung in „Heute“ TV 2). Im BRD-Zuchthaus Bernau starb ein - ebenfalls aus der Bundesrepublik stammender - Häftling an den Folgen eines Herzinfarktes, weil der Anstaltsarzt erst nach einer dreiviertel Stunde zu Hilfe kam (keine Meldung!!).

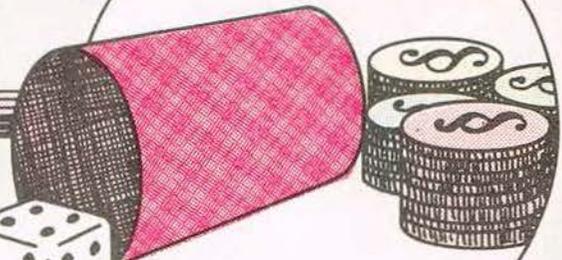
Interessierte Leser können sich den 'lichtblick' bei der Redaktion des „Hallbladet“ ausleihen.“

Übersetzt und veröffentlicht wurde auch das in der letzten Ausgabe des 'lichtblick' erschienene Gedicht „Homesick Blues“ von P.P.Zahl. Eine Kurzbeschreibung der Situation von Zahl wurde dabei nicht vergessen.

*Übersetzung und Bericht  
Wolfgang Gerlich*



# JUGSSPIEL



ZUGS-ANMELDUNG! vorrücken →					VERLEGT IN SOZ.-THER. ANSTALT 2 Felder vorrücken →	
--------------------------------	--	--	--	--	--	--

leiter, Vollstreckungskammer,  
e und Öffentlichkeit.

AUS- FÜHRUNG 2 Felder vorrücken ←		AUS- FÜHRUNG ABGELEHNT 3 Felder zurück →		„MELDUNG“ 1 Runde aussetzen		HAUS- STRAFE 6 Felder zurück ↑
---	--	---	--	-----------------------------------	--	--

S- TAFE ler ck		AUSGANG 3 Felder vorrücken →				1/2 STRAFE (siehe Anlage) ▽
-------------------------	--	---------------------------------------	--	--	--	---

Rot - Politisch uninteressierte  
r; Blau - Dealer und Rauschgift-  
eler und Autodiebe; Braun - Zuhälter.

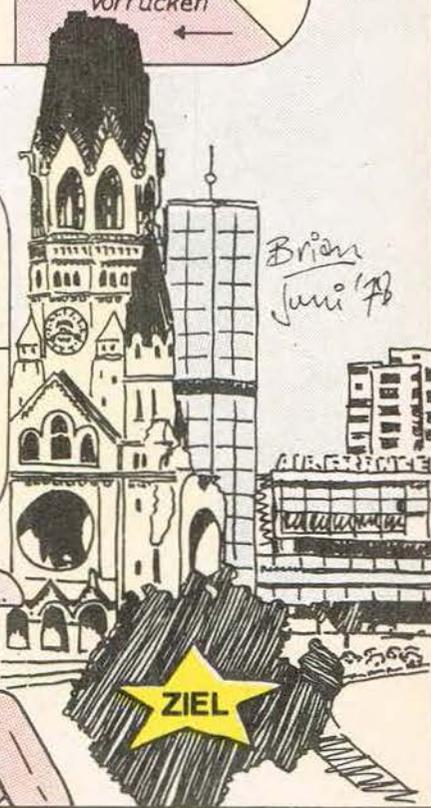
3x6 Würfeln nacheinander,  
dann haben sie gewonnen

S- TAFE ler ck →	MELDUNG 2 Runden aussetzen		RÜCKFALL- TAT 15 Felder zurück →	REGEL- URLAUB 3 Felder vorrücken ←		SONDER- URLAUB 3 Felder vorrücken ←
------------------------------	----------------------------------	--	--	--	--	---

			BEWÄHR- UNG AUSGE- SETZT 10 Felder vorrücken →	
--	--	--	---	--

HAUSLEITER UNFÄHIG GENANNT 6 Felder zurück →		BEAMTE BELEIDIGT 40 Felder zurück →	
---	--	---	--

	3 WOCHEN BETRUNKEN vorrücken nach Ziel →		
--	--	--	--



Brisen  
Juni '78

ZIEL

Großbritannien

## Drogen-Skandale in den Gefängnissen Britanniens



Behauptungen, daß Larry Winters, Insasse des Glasgower Gefängnisses Barlinnie, nach einer Drogenüberdosis starb, -daß er zur Drogensucht durch die Einnahme massiver Dosen Arzneimittel während seiner langen Haftzeit getrieben wurde, - ließen die Kontroverse um Drogenbehandlung im Haft weiter steigen.

Larry Winters ist im Juli 1964 zu einer lebenslangen Haft verurteilt. In seiner Haftzeit wurde seine Strafzeit um 26 Jahre wegen versuchten Mordes an vier Bediensteten erhöht. Er saß in einer Sonderabteilung des Glasgower Gefängnisses, wurde jedoch als „sehr gezähmt“ geschildert.

Larry Winters ist in seiner Zelle tot aufgefunden worden. Angeblich soll er ärztlich verordnete Medikamente (Tabletten) gesammelt haben.

Was ist überhaupt geschehen?

PROP, eine Häftlings-Aktions-Gruppe, hat eine Untersuchung um den weit verbreiteten Drogenmißbrauch in den Gefängnissen Großbritanniens begonnen. Die Behauptungen, des Drogenmißbrauchs, -ärztliche verordnet!-, sind von der Regierung verworfen worden. Die Regierung sagt, die verabreichten Drogen seien nur „ein wiederherstellendes Mittel“ bzw. ein „Hilfsmittel zur Erleichterung von Symptomen“. Ferner wird von Regierungsstellen gesagt, daß die Drogen nur ausgehändigt würden, wenn die Häftlinge damit einverstanden sind, wenn das Leben eines Häftlings gefährdet ist oder es besteht die berechtigte Annahme, daß er und/oder seine Mitgefangenen durch ihn gefährdet sind. Art, Menge und Häufigkeit seien identisch mit den meisten Fällen des normalen Lebens (in Freiheit). Bis jetzt hat die Regierung noch nicht verlautbaren lassen, wieviel Geld für Drogen innerhalb der Gefängnisse ausgegeben wurde.

Die in Frage stehenden Drogen sind Medikamente, die Psyche verändernden Drogen; der Patient soll beruhigt und sich „umsorgt“ fühlen, er soll wieder Mut

fassen, wenn er deprimiert ist.

Diese psychotropischen Drogen machen ca. ein Fünftel des Gesamtverbrauchs aller staatlich ausgehändigten Rezepte aus. Der Mehrzahl der Drogen sind Chlorpromazine, hergeleitet von Phenothiazine; die populärste der Chlorpromazine-Sorten ist Largacil.

Nach staatlicher Auskunft sind etwa 900 Häftlinge psychisch erkrankt. Sind das die einzigen, die entsprechend behandelt werden, oder gibt es noch weitere Behandlungen an nicht psychisch-erkrankten Häftlingen? Tatsache ist, daß im Laufe eines ganz normalen Knast-Alltages in Parkhurst (ein englisches Gefängnis auf der Isle of Wight) an 121 Insassen Drogen ausgehändigt wurden, das sind 29% der Gesamtbelegung! Nach Auskunft der Regierung gibt es für jeden Häftling einen Behandlungskatalog von 119 einzelnen Behandlungen, -von der einfachen Versorgung bis zur schwierigen Operation. Zusätzlich, so sagen die amtlichen Stellen sind vieler der Inhaftierten bereits mit psychischen Erkrankungen in den Knast gekommen.

Einem Gutachten vom Sommer 1977 zufolge sind von 400 Männern 105 als

Psychopathen diagnostiziert worden; 58 haben eine ernsthafte psychische Krankengeschichte und 70 waren langfristig in Nervenkliniken gewesen. Nach einem neueren Gutachten haben 34 Insassen eine ernsthafte „Geisteskrankheit“, 50 sind gefährliche Psychopathen und 140 brauchen nur wenig psychiatrische Überwachung.

Ein ehemaliger Insasse einer englischen Haftanstalt sagt aus, daß er in mehr als sechs Jahren, - mit nur kurzen Unterbrechungen - mit verschiedenen Beruhigungs- und Anti-Depressions-Mitteln viermal am Tage behandelt wurde. Er habe vorher nie eine psychische Erkrankung gehabt. Während seiner Inhaftierung sei er ein „fügsamer“ Gefangener gewesen, doch weiler angeblich einen Beamten angegriffen habe, sei „behandelt“ worden. Er sagt: „Medikamente zu nehmen war eine Erleichterung. Man konnte den ganzen Tag pen- nen oder in Traum herum-sitzen. Meine Ehefrau hat bei den Sprechstunden nur noch geweint. Nach meiner Entlassung sagte sie mir auch, warum sie immer geweint habe: ich hätte in den Sprechstunden immer nur Unsinn geredet.“ Dieser Häftling sagt aus, daß er auch an Meutereien teilgenommen habe. Er sagt dazu: „...sie haben mich vom (Gefängnis-)Dach herunter steigen lassen, damit ich mir meine Drogen abholen konnte; dann konnte ich wieder aufs Dach klettern. Das einmal verfolgt einen von Knast zu Knast, wohin man auch verlegt wird.“

Weil ein Insasse die weitere Behandlung (mit Psychopharmaka) ablehnte, wurde er mit Isolations-

haft bestraft, gerade nach einer Rückverlegung aus einem Krankenhaus. Ein Regierungssprecher sagt, daß der Mann eingewiesen wurde, „um begutachtet zu werden, aufgrund einiger Auffälligkeiten in der Haft“, weiter daß „wohl-erzogen“ und vernommen wurde, der Häftling jedoch die weitere Behandlung ablehnte. Darauf sei er aufgrund seines guten Zustandes in die normale Haft rückverlegt worden. Aufgrund der Gefängnisbestimmung Nr.43 („Sicherheit und Ordnung“) sei er zunächst in Iso-Haft genommen worden, könnte aber eventuell in den normalen Gefängnisstrakt zurückverlegt werden.



Einer der Psychiater sagte, es sei für einen Insassen weniger unange-nehm mit Beruhigungsmittel behandelt, als mit einer Zwangsjacke „behandelt“ zu werden. Für „Klasse A-Häftlinge“ (oberste Risiko-Typen) sei wegen Fluchtgefahr etc. die Behandlung mit der Droge Largactil erlaubt; um aber den Häftling mit größeren Mengen dieser Droge zwecks Ruhigstellung zu behandeln, gäbe es keine ethische Rechtfertigung.

Ein anderer Psychiater sagt, daß manche Insassen als Schizophrene eingestuft seien, es aber durchaus sein kann, daß

sie lediglich aufgrund der verabreichten Mittel einen Gehirnschaden davongetragen haben und überaktiv oder manisch sind, -trotz der Behandlung mit Barbitonen und ähnlichem. Er schließt es weiter nicht aus, daß verschiedene Insassen durch die „Behandlung“ Drogensüchtig gemacht wurden.

Es gibt viele Beweise von Mißbrauchs von Medikamenten wie Valium, Depixol, Mogadon und ähnliches; genannt „Behandlungen“ von Autoritäten. Depixol wird außerhalb des Knastes zur Beruhigung gewalttätiger Schizophrener benutzt, es „K.O.-ed“ den Patienten; Symptome der Behandlung sind: Gesicht wie eine Maske, Steifheit, monotone Gespräche und schlürfender Gang.

Die Zeit der Gummizellen ist „Out“ und Largactil ist „In“, weil mit einer durchschnittlichen Belegung von über 41000 Häftlingen die Gefängnisse Großbritanniens übertoll sind. Insgesamt müssen 16435 Insassen mit zwei oder drei Mann im Jahr 1976 die Zelle teilen. Und nun sagt ein Regierungssprecher, daß es innerhalb der Gefängnismauern noch hunderte von Insassen gibt, die geistig gestört wären. Er sagt weiter, daß die Ärzte nur Drogen verabreichen, wenn „die klinische Beurteilung es für nötig befindet zur Erleichterung von Symptomen, sowie richtiger Behandlung in medizinischer Hinsicht für den Häftling. Es ist absolut undenkbar, sich vorzustellen, daß die ärztlichen Beamten eine andere „Rasse“ sind, beschäftigt mit völlig anderen Prinzipien wie andere Menschen in dem gleichen Beruf.“ -alba-

## Aufgespiesst

RUNDBRIEF  
AG SPAK  
Berlin

### Die Reform feuert ihre Väter

Am 6.2.78 wird Dr. Heinrich Kremer - über 5 Jahre lang selbst Teilanstaltsleiter in der JVA - Tegel - unter Androhung unmittelbaren Zwangs aus der JVA Tegel überwiesen. Er wollte auf Einladung von Beamten an einer Dienstbesprechung teilnehmen, um - wie bereits seit August 77 praktiziert - die fachliche Beratung der Beamten zu übernehmen. Dr. Kremer schildert diesen Vorgang so:

"Am 6.2.1978 folgte ich einer Einladung der Gruppenleiter und Mitarbeiter bei den Gruppenleitern der Teilanstalt III der JVA Tegel. Ich war eingeladen, an der wöchentlichen Dienstbesprechung der genannten Justizbediensteten beratend teilzunehmen. Die Besprechung war anberaumt von 13.30 bis 15.00 Uhr.

Ich betrat die JVA Tegel ca. um 13.45 Uhr, da ich mich wegen einer Autopanne verspätet hatte. Der Pfortenbeamte begrüßte mich freundlich und ich konnte ohne Ausweiskontrolle oder Leibesvisitation den Pfortenbereich passieren. Ich begab mich zur Teilanstalt III und wurde dortin das Zellengebäude von einem Bediensteten durchgeschlossenen. Ich meldete ordnungsgemäß meine Anwesenheit bei dem diensthabenden Vollzugsdienstleiter in der sog. Zentrale des Hauses an. Der Beamte begrüßte mich völlig verduzt mit den Worten: "Was machen Sie denn hier, Herr Doktor, Sie haben doch Anstaltsverbot." Ich glaubte an einen Faschings scherz, da ja Rosenmontag war. Der mir seit vielen Jahren bekannte Beamte reagierte jedoch sehr ernst und holte aus seinem Dienstraum eine Verfügung des Leiters der JVA Tegel, Herrn Glaubrecht. In dieser Verfügung gibt der Anstaltsleiter an die Leiter der Teilanstalten der JVA Tegel und alle wichtigen Dienststellen bekannt, daß auf Grund einer Entscheidung der Senatsverwaltung für Justiz vom 31.1.1978 Herrn Dr. Kremer das Betreten der JVA Tegel für jegliche Funktion oder Aufgabe untersagt sei, außer in der Eigenschaft als Vollzugshelfer (Vollzugshilfe bedeutet persönliche Einzelbetreuung von in der Regel einem oder zwei Gefangenen mit besonderer Genehmigung der Anstaltsleitung). Da ich in der JVA Tegel nicht als Vollzugshelfer tätig bin, bedeutete die Eröffnung der Verfügung des Anstaltsleiters und die zugrunde liegende Weisung der Senatsverwaltung für Justiz faktisches Anstaltsverbot für die JVA Tegel. In der ich seit fast 10 Jahren hauptamtliche und ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeübt habe (siehe Anlage). In der Verfügung des Anstaltsleiters wurde keinerlei Begründung der Senatsverwaltung oder des Anstaltsleiters für diese Maßnahme genannt. Noch während ich mit dem diensthabenden Vollzugsdienstleiter die Situation erörterte, erhielt dieser einen Anruf und teilte mir dann mit, der Pfortenbeamte sei vom Anstaltsleiter gerügt worden, daß er mir Zutritt zur Anstalt gewährt habe und der Teilanstaltsleiter habe angeordnet, daß ich sofort die Anstalt zu verlassen habe. Ich bat den Beamten, daß ich wenigstens die Teilnehmer der Dienstbesprechung, die auf mein Erscheinen warteten, unterrichten dürfe, daß mir - ohne Angabe einer Begründung seitens der Senatsverwaltung oder des Anstaltsleiters - das Betreten der JVA Tegel untersagt worden sei. Diesem Wunsch stimmte der diensthabende Vollzugsdienstleiter, dem offensichtlich der Vorgang außerordentlich peinlich war, zu. Ich unterrichtete die Teilnehmer der Dienstbesprechung über die eingetretene Situation. Meine Mitteilung wirkte schockierend. Ich wurde eindringlich nach der Begründung gefragt und konnte nur Vermutungen äußern. Einzelne Teilnehmer äußerten pessimistische Vermutungen über die Möglichkeiten, künftig die gesetzlichen Vollzugsaufgaben in der Teilanstalt III zu erfüllen.

Nach wenigen Minuten (ca. 10 Minuten) erschien ein im Zentralbereich diensttuender Beamter in der Sitzung und fragte mich, ob ich in der Eigenschaft als Vollzugshelfer in der Dienstbesprechung mich aufhalte. Ich verneinte dies natürlich. Daraufhin erklärte der Beamte den 8 anwesenden Mitarbeitern bei den Gruppenleitern der Teilanstalt III in bestimmten Tönen, er habe eine dienstliche Weisung des Anstaltsleiters erhalten, mich aus der Anstalt zu verbringen. Gleich darauf kam der diensthabende Vollzugsdienstleiter in den Besprechungsraum und teilte mit, es sei bereits wiederum nachgefragt worden, ob ich mich noch in der Anstalt befände, er habe Auftrag, mich aus der Anstalt zu begleiten. Auf meine Frage, was denn sei, wenn ich mich weigern würde, antwortete der Beamte verlegen lächelnd: "Dann müssen wir unmittelbaren Zwang anwenden." (...)

"Ich erklärte den Beamten, daß ich Ihnen natürlich keinen Ärger machen wolle und freiwillig mitkommen würde." (...)  
"Ich wurde dann von den beiden Beamten eskortiert und gemeinsam begaben wir uns aus dem Zellengebäude zur Ausgangstür. Da das Dienstzimmer des Teilanstaltsleiters sich in dem letzten Raum rechterhand vor der ins Freie führenden Ausgangstür befindet, sagte ich meinen Begleitbeamten, ich wolle mit dem Teilanstaltsleiter sprechen und begab mich in dessen Zimmer, ohne

Bisherige Haupt- und ehrenamtliche Tätigkeit Dr. Kremers in der JVA Tegel

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| Seit April 1968:               | Ärztliche Beratung einer suchttherapeutischen Gruppe im damaligen Zuchthaus Tegel (Anonyme Alkoholiker).  |
| Oktober 1969 bis April 1975:   | Hauptamtliche Tätigkeit als Anstaltsarzt. Begründung und Erprobung des Behandlungsvollzuges ("Tegeler Modell"). Initiator und Leiter der Intensivstation, der Sozialtherapeutischen Abteilung und des Fachbereiches Soziales Training. Anerkanntes Schrittmachermodeill für den Bundesgesetzgeber für das am 1.1.1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz. |
| April 1975 bis Februar 1978:   | Fachliche Leitung der vom Arbeitskreis Soziales Training e.V. durchgeführten Trainingsprogramme in den Teilanstalten IV und III der JVA Tegel (insgesamt 32 Trainingsgruppen und Kontaktgruppen)  |
| Dezember 1976 bis Januar 1978: | Moderator der Planungsgruppe der Teilanstalt III im Auftrag des Senators für Justiz.  |
| August 1977 bis Februar 1978:  | Fachlicher Berater der Gruppenleiter und Mitarbeiter beim Gruppenleiter in regelmäßigen Arbeitssitzungen.   |
| August 1977 bis Februar 1978:  | Leiter einer Arbeitsgruppe der Insassenvertreter der Teilanstalt III. Moderator eines Kooperationsseminars in der Teilanstalt III für alle Berufsgruppen und freiwillige Mitarbeiter.   |
| 5./6.1.1978                    |   |

dies über das Konto 398986 - 109 beim Postscheckamt Berlin - West machen. Die Spenden sind von der Steuer absetzbar, Bescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

Widerrufs der Tätigkeit eines freiwilligen Mitarbeiters schriftlich mitgeteilt werden (Abschnitt I, Nr. 3).

Der Anstaltsleiter konnte allerdings auch keine Begründung für meine Zurückweisung aus der JVA Tegel angeben und berief sich lediglich auf die Weisung der Senatsverwaltung für Justiz. (...) "Der Teilanstaltsleiter entschuldigte sich kurz danach mit Zeitmangel und bat mich, unverzüglich die Anstalt zu verlassen. Zwischenzeitlich hatten wir uns noch über allgemeine Vollzugsprobleme der Teilanstalt III und gemeinsame persönliche Erfahrungen aus früheren Jahren in der JVA Tegel unterhalten." (...)

"Am Tage nach dem Ereignis wurde ich von einem der Mitarbeiter der Teilanstalt III angerufen, der Zeuge und Betroffener des Vorganges gewesen ist. Er sagte: "Wer Dr. Kremer nach 10 Jahren anerkannter Pionierarbeit in Tegel wie einen Schwerverbrecher abführen läßt, der will die Strafvollzugsreform kaputt machen." Dieser Satz eines Vollzugsbeamten drückt die politische Bedeutung des Vorganges aus.

Wie kommt es dazu, daß ein als liberal anerkannter Justizsenator, einem der Mitbegründer des Sozialen Trainings, ein international viel beachteter Modellversuch im Bereich des Strafvollzuges, auf solch drastische Weise die Mitarbeit aufkündigt, trotz "unbestreitbaren und auch von mir stets öffentlich anerkannten Verdiensten um die Vollzugsreform" (Justizsenator Baumann in einem Brief an Dr. Kremer).

Dr. Kremer ist Vorsitzender des Arbeitskreises Soziales Training (AST), einem als gemeinnützig anerkannten Verein. Seine Mitglieder sind größtenteils freiwillige Mitarbeiter im Berliner Strafvollzug, die versuchen, die Prinzipien des Sozialen Trainings in "sozialen Trainingsgruppen" im Strafvollzug zu verwirklichen. So führten sie unter anderem im Fachbereich "Soziales Training" im Haus IV der Strafanstalt Tegel ein entsprechendes Programm durch, welches durch eine Vereinbarung mit der Hausleitung vom 24.2.77 abgesichert war. Anfang dieses Jahres kündigte der AST diese Vereinbarung mit Wirkung zum 1.4.78, weil er die Voraussetzungen für eine sinnvolle Arbeit als nicht mehr gegeben ansah (vgl. auch Schreiben von Karl Dürr vom 10.10.77, Seite 4). Seit Amtsübernahme des Justizsenators Baumann (FDP) im Juli 1976 ist die Identität dieses Vollzugsbereiches systematisch abgebaut worden. Die grundlegenden Prinzipien des Sozialen Trainings, ohne deren garantierte Anwendung die methodische soziale Trainingsarbeit weitgehend unwirksam bleiben muß, werden schwerwiegend beeinträchtigt oder verfälscht. Bestimmte Symptome geben konkreten Anlaß zu der Befürchtung, daß das justizpolitische Grundsatzziel "Mehr innere Sicherheit durch Senkung der Rückfallkriminalität" gefährdet ist.

Die Beibehaltung der Bezeichnung "Fachbereich Soziales Training" innerhalb der Teilanstalt Sozialtherapie ist eine bloße Etikettierung, die über die inzwischen stattgefundenen grundlegenden Verfälschung der definierten Prinzipien des Sozialen Trainings hinwegtäuscht. "Aus einem Brief des AST an die Senatsverwaltung für Justiz) Dieser Kritik gab der AST auch in einem Brief Ausdruck, der u.a. an die Berliner Bezirksbürgermeister und die Justizverwaltung geschickt wurde:

"Wir unterrichten Sie in der Sorge, daß die konzeptionslose Strafvollzugspolitik des amtierenden Justizsenators Jürgen Baumann sich auf Kosten der inneren Sicherheit der Westberliner Bevölkerung verheerend auswirkt. So hat zur Zeit der Krankenstand der Vollzugsbeamten einen Höchststand erreicht.

Die Potemkinschen Dörfer des Professor Baumann können nicht über die wachsende Ineffektivität der derzeitigen Berliner Strafvollzugspolitik hinwegtäuschen.

Kein Berliner Justizsenator hat es in so kurzer Zeit wie der Amateurpolitiker Jürgen Baumann geschafft, alle im Strafvollzug beteiligten Gruppen im Kampf gegen die Rückfallkriminalität derart zu entmutigen."

9. bis 11.1.1978:

Moderator einer Klausurtagung der Planungsgruppe der Teilanstalt III (u.a. zeitweilige Teilnahme des Justizsenators Baumann).

die Reaktion der Beamten abzuwarten und ohne die Antwort auf mein Klopfen abzuwarten. Der Teilanstaltsleiter, Herr Mayer, beendete sofort eine Unterredung mit einem Mitarbeiter und erklärte mir spontan, er sei erst am heutigen Tage aus dem Urlaub zurückgekehrt und bedauere den Vorgang, allerdings sei auch ihm eine Begründung für die Weisung meines Ausschlusses unbekannt. Noch während wir das Ereignis erörterten, erhielt der Teilanstaltsleiter einen Anruf vom Anstaltsleiter, Herrn Glaubrecht. Dieser erkundigte sich offensichtlich, ob ich mich noch immer in der Anstalt befinde. Herr Mayer sagte dem Anstaltsleiter, ich wolle die Begründung für das Funktionsverbot in der Strafanstalt Tegel wissen. Herr Glaubrecht ließ zurückfragen, ob ich denn nicht einen Brief des Herrn Leppin von der Senatsverwaltung für Justiz vom 1. Februar 1978 erhalten hätte. Ich verneinte dies. Laut Allgemeiner Verfügung des Senators für Justiz vom 9.11.1976 - Just 4560-V/3 - müssen Gründe des

In dieser "Majestätsbeleidigung" ist wohl auch der unmittelbare Auslöser für das Vorgehen gegen Dr. Kremer zu sehen, allerdings läßt sich der "Fall Kremer" sicher nicht auf die Reaktion einem naziförmlichen Justizsenators auf eine ihm zugefügte Kränkung reduzieren, wie auch Dr. Kremer in seinen Schlußfolgerungen zu diesen Maßnahmen resümiert:

"Die Maßnahmen des Justizsenators Baumann gegen meine Zusammenarbeit mit Bediensteten und Insassenvertretern im Berliner Strafvollzug ist ein Akt der politischen Disziplinierung gegen den Vorsitzenden der unabhängigen Bürgerinitiative Arbeitskreis Soziales Training e.V. (Gemeinnütziger Verein).

Ein 'unbequemer Kritiker' (SFB am 14.2.1978) der Strafvollzugspolitik des Justizsenators Baumann soll ausgeschaltet werden. Gleichzeitig sollen andere freiwillige Mitarbeiter, die nicht den Expertenstatus wie ich aufweisen können, durch meine exemplarische Aussperrung eingeschüchtert werden, sich öffentlich ähnlich kritisch wie ich zu den Verhältnissen im Berliner Strafvollzug zu äußern. Unbequeme Kritiker werden im freien Teil von Berlin zwar nicht eingesperrt, aber aus dem Strafvollzug ausgesperrt.

Es ist auch offensichtlich geworden, daß freiwillige Mitarbeiter, die abweichend zu den offiziellen Verlautbarungen des Justizsenators Baumann vom grundgesetzlich garantierten Recht der Meinungsfreiheit Gebrauch machen, der Gefahr ausgesetzt sind, persönlich und beruflich schwerwiegend diskriminiert zu werden.

Es muß also jeder freiwillige Mitarbeiter damit rechnen, daß ihm im Konfliktfalle vor Verfügung von Aussperrungsmaßnahmen des Justizsenators Baumann, wie in meinem Falle geschehen, nicht einmal rechtliches Gehör gewährt wird. Der freiwillige Mitarbeiter im Berliner Strafvollzug ist also rechtlich ungeschützt. Andererseits gibt es gegen die Anwendung öffentlicher Macht durch den Justizsenator als quasi private Macht augenscheinlich keine wirksame öffentliche Gegenkontrolle, wenn der freiwillige Mitarbeiter einer 'Majestätsbeleidigung' gebräut hat. Wie weit der Schritt zur Abstempelung als potentieller 'Verfassungsfeind' sein könnte, wenn schon das engagierte Eintreten für die konsequente Einhaltung der Gesetzmäßigkeit im Strafvollzug öffentlich bestraft wird, vermag ich allerdings nicht abzuschätzen."

Wer genaueres über die geschilderten Vorgänge oder über die Arbeit des AST wissen möchte, wende sich bitte an:

Arbeitskreis Soziales Training e. V.  
Hohenzollerndamm 91  
1000 Berlin 33

Wer die Arbeit des AST durch Spenden unterstützen will, kann

# Presse Meldungen....

SPANDAUER  
**VOLKSBLATT**  
BERLIN

## Zehnmarkschein vergessen — drei Monate lang Hausverbot

Spandauerin sorgt für Häftling in Tegel / Jetzt mit Besuchssperre belegt

Seit viereinhalb Jahren kümmert sich Edith Liebenow aus Spandau um einen Lebensinslinglichen in der Strafanstalt Tegel, und sie hat in dieser Zeit „keine einzige Besuchsmöglichkeit ausgelassen“. Wegen zehn Mark, die sie versucht haben soll, „unerlaubt in die Anstalt einzubringen“, wurde ihr jetzt ein dreimonatiges Hausverbot erteilt. Die 55jährige empfindet diese Maßnahme als unverhältnismäßig hart, denn sie habe nicht die Absicht gehabt, den Geldschein vorsätzlich in die Anstalt einzuschmuggeln. Sie habe lediglich vergessen, daß sie ihn am Tag vor dem Besuch in ihren Diabetikerausweis gelegt hatte.

Wie üblich wurde Edith Liebenow vor dem Einlaß ins Besucherzimmer kontrolliert. Sie legte ihren Diabetikerausweis, den sie immer bei sich behält, zur Durchsichtung vor. Als sie dann aus ihrem Portemonnaie zehn Mark nahm, um das Geld, wie es gestattet ist, dem Gefangenen mitzunehmen, wurde der andere Zehnmarkschein in dem Ausweis entdeckt.

Sofort klärte sie ihr Versehen auf. Doch die Kontrolleurin ließ sich auf

**Spandauer Senioren, die in ihrer Freizeit gern mit anderen ein Theaterstück einstudieren und später einmal vortragen wollen, haben heute dazu Gelegenheit. Im Seniorenklub Südpark in der Weverstraße 38 können sich heute um 10 Uhr Interessierte treffen, um bei einer Theatergruppe mitzumachen.**

keine Diskussion ein und untersagte Frau Liebenow den Besuch. Eine gute Woche später teilte ihr die Anstaltsleitung in einem Brief mit, daß das Hausverbot gegen sie verhängt worden sei, und daß außerdem eine

Anzeige wegen Verstoßes gegen das Ordnungswidrigkeitengesetz beim Polizeipräsidenten erstattet wurde. Das bedeutet, daß Frau Liebenow noch ein Bußgeld bezahlen muß.

### Einzelfall wird nicht überprüft

Wie der stellvertretende Anstaltsleiter von Tegel, Kohlhaas, dem VOLKSBLATT erläuterte, ergehen diese Maßnahmen automatisch, wenn von Besuchern gegen die Anstaltsordnung verstoßen werde. Aus personellen Gründen sei es auch nicht möglich, jeden Einzelfall zu prüfen. Jährlich kämen etwa 70 000 Besucher nach Tegel und gerade an den Wochenenden sei der Andrang besonders groß. Die „Schlange“ sei manchmal so lang, daß die Besucher eine dreiviertel Stunde auf Einlaß warten müßten. Außerdem, so Kohlhaas weiter, verlange ja auch die Öffentlichkeit ständig nach schärferen Kontrollen, vor allem im Hinblick auf inhaftierte Terroristen und den erschreckenden Drogenkonsum in den Anstalten.

Edith Liebenow weiß auch, daß viele Besucher immer wieder etwas in die Anstalt schmuggeln. Doch sie meint auch, daß „man da doch differenzieren muß. Man kann doch nicht alle über einen Kamm scheren. Man wird abgestempelt, als ob man selbst kriminell ist.“ Sie möchte wenigstens die Möglichkeit haben, Stellung zu nehmen, bevor das Hausverbot erteilt wird.

Vor gut einem Jahr durfte Edith Liebenow schon einmal ihren Bekannten, den 41jährigen Jürgen K.,

der seit 17 Jahren wegen Mord inhaftiert ist, zwei Monate lang nicht besuchen. Damals hatte sie in Unkenntnis der Bestimmungen, wie sie sagt, zusammen mit frischer Wäsche ein Stück Seife, eine Flasche Rasierwasser und eine kleine Tüte Mausersalz für den Wellensittich von Jürgen K. mitnehmen wollen. Das Strafvollzugsgesetz schreibt aber vor, daß den Gefangenen grundsätzlich nichts von den Besuchern mitgebracht werden darf. Und wie der stellvertretende Anstaltsleiter betont, müsse ja auch irgendwo eine Grenze gezogen werden, deren Einhaltung ohne größeren Aufwand kontrollierbar sein muß.

Das Hausverbot, mit dem die Vergeblichkeit von Edith Liebenow nun geahndet wird, trifft in erster Linie den Gefangenen, denn die 55jährige ist seine einzige Verbindung nach draußen. Im nächsten Jahr soll Jürgen K. vorzeitig entlassen werden und wurde deshalb in den sogenannten Endvollzug überführt. Dort sollen die Gefangenen mit Hilfe von Therapeuten und Sozialarbeitern auf das ihnen fremd gewordene Leben in der Freiheit vorbereitet werden. Edith Liebenow sieht denn auch in ihrem Einsatz für Jürgen K., der die herz- und zuckerkrankte Frau sowohl körperlich als auch finanziell stark belastet, einen Beitrag zur Resozialisierung von Jürgen K. Allerdings hat sie den Eindruck, daß ihr privates Engagement von der Anstalt nicht, wie sie es erwartet hätte, unterstützt, sondern erschwert wird.



Edith Liebenow.  
(Foto: Kundel-Saro)

Redaktion



**Redaktionsschluß** für die  
nächste Ausgabe:  
**Sonnabend 15. Juli 1978!**

Redaktionsgemeinschaft „der lichtblick“

# DIE ZEIT

Knastpresse

## Wenn Gefangene Zeitung machen

Der Anstaltsleiter hat Zensurgewalt / Von Ernst Klee

Der bundesdeutsche Strafvollzug produziert fleißig „Gitter-Literatur“: Mehr als vierzig Gefangenenzeitungen erscheinen wöchentlich, monatlich oder in unregelmäßiger Folge. Die Auflagenhöhe schwankt zwischen 100 und 3500 Exemplaren. Die Redakteure arbeiten in ihrer Freizeit an ausgedienten Schreib- und Abzugsmaschinen. Der Umfang reicht von manchmal nur wenigen Blatt Mitteilungen bis zu über 100 Seiten.

1972 noch sang sogar Udo Jürgens zugunsten der „Knastpresse“. 1974 teilte der Parlamentarische Staatssekretär de With im Bundesjustizministerium dem CDU-Bundestagsabgeordneten Rollmann mit: „Die Bundesregierung begrüßt diese wie auch andere Versuche, in der Öffentlichkeit um Verständnis für die Fragen des Strafvollzugs zu werben und die Justizvollzugsanstalten wie ihre Insassen in das gesellschaftliche Leben zu integrieren.“ Schallmeinklänge in vergritterte Redaktionsstuben...

Namen wie „Die Hornisse“ oder „Der Drache“ lassen vermuten, daß die Knastpresse ins Wespennest sticht und Zähne zeigt. Namen wie „Die Mauer“, „Das Schließfach“, „Die Zelle“ lassen keinen Zweifel, wer sich hier zu Wort meldet. Zukunftsweisend nennen sich zwei Blätter: „Der Lichtblick“ oder „Der Weg“. Die Redakteure einer Jugendstrafanstalt geben ihrer Zeitschrift den Titel „Nie“ — ein Versprechen, nicht mehr rückfällig zu werden?

Der Inhalt ist manchmal eine Fundgrube für Freunde des schwarzen Humors oder von Bürokratiengrotesken. In der Remscheider Knastzeitung „Kassiber“ (Nr. 2/1976) konnte man eine Anordnung des Anstaltsleiters lesen: „Betr.: Ausschmücken der Hafträume!“ Das Poesievolle steht neben dem Zweckgebundenen. Da haben sich doch tatsächlich Gefangene ihre Hafträume „ausgeschmückt“, sogar Gardinen an den Fenstern angebracht, als würden die schwedischen Gardinen nicht reichen. Im prächtigsten Amtsdress mahnt der Justizbürokrat: „Die Beleuchtungskörper sind durch Behänge abgeschirmt und bemalt.“ Beleuchtungskörper bemalt man nicht.

Manchmal heckt ein listiger Redakteur als Lösung des Kreuzworträtsels einen Spruch wie diesen aus: „Immer schön am Vollzugsziel mitarbeiten.“ Unfreiwillig komisch wird es, wenn die Firma Draht-Schulz in der Celler Strafanstalt für Frontgitter, Schiebetore, Zäune und Ziergitter wirbt.

Auch Witze finden sich in der Knastpresse, meistens die obligatorischen Gefangenewitze (Kugel am Bein). Aber auch über Beamte darf verhalten gelacht werden: Ein Gefangener sagt zu einem Beamten: „Mensch, nehmen sie doch endlich Vernunft an!“ Der Beamte: „Tut mir leid, aber als Beamter darf ich nichts annehmen.“ Justiz-Beamte unterstützen Gefangenenzeitungen

fast nie mit eigenen Beiträgen. Sie arbeiten nur indirekt mit, weil sie den Druck beaufsichtigen: „An der Herstellung dieser großen Weihnachtsausgabe haben sich zu unserer großen Freude mehrere Vollzugsbedienstete durch die Übernahme der notwendigen Druckaufsicht beteiligt.“ (Ludwigsburg)

Auch sonst ist die Verwaltungskomik Trumpf: In der hessischen Strafanstalt Schwalmstadt-bittet ein Inhaftierter „um die Aushändigung von ein paar Tuben Ölfarbe, da ich Hobby-Maler bin.“ Das wird aus „erzieherischen Gründen“ abgelehnt. In Remscheid sind seit dem 18. Juli 1977 eigene Socken erlaubt. Sie müssen per „Vormelder“ beantragt werden. Aber: „Schockfarben“ sind verboten, die Farbe „weiß“ zählt auch dazu. Der evangelische Anstaltspfarrer hatte die Losung ausgegeben: „Man muß die grauen Farben lieben...“ („Kassiber“ Nr. 1/1976).

Gefangenenzeitungen werden gegründet und wieder eingestellt. Sie decken keine Justizskandale auf, können es auch nicht. Denn der Anstaltsleiter hat Zensurgewalt. „In meiner Funktion als Anstaltsleiter bin ich auch für die Zensur des ‚Karthäuser Boten‘ zuständig“, schreibt in Koblenz Götz Siebert ohne Umschweife seinen gefangenen Redakteuren ins Blatt. In Remscheid, wo eine ganze Ausgabe eingestampft wurde, weil der zensierende Oberlehrer zu lasch zensiert hatte, gibt es sogar ein Zensur-Triumvirat: einen Justizvollzugsassistenten, einen Polizeinspektor und den katholischen Pfarrer.

Unzensierte Gefangenenzeitungen gibt es nicht. Selbst wenn eine direkte Zensur nicht ausgeübt wird, was kaum noch vorkommt, sind die Abhängigkeiten klar. Ein Beispiel ist der „Lichtblick“ aus der Berliner Mammutanstalt Tegel. „Im Hinblick auf den technischen Ablauf ist die Redaktion auf Gedeih und Verderb der Anstaltsleitung bzw. der Senatsverwaltung ausgeliefert“, sagen die Redakteure, „die eingehende Post wird kontrolliert; jede Kontobewegung unseres Spendenkontos ist genehmigungspflichtig; Besucher der Redaktion bedürfen der Genehmigung der Anstaltsleitung...“ In Tegel hatten die Häftlinge im letzten Jahr illegal eine Alternativ-Zeitung gemacht, die nicht mehr „Lichtblick“, sondern „Durchblick“ hieß. Schon die Lektüre dieses „Durchblicks“ wurde mit Hausstrafen belegt.

Die Hannoversche Zeitung „Der Weg“ wird längst nur noch pro forma von Gefangenen gemacht. Schon 1975 schrieb einer von ihnen ironisch: „Wenn ich so im ‚Weg‘ blättere und die netten Artikelchen lese, kann ich mich beinahe glücklich schätzen, daß ich auch zu den Privilegierten gehöre, die ihre Zeit im Knast verbringen dürfen. Was wird nicht alles für uns getan...“ (Der Anstaltsleiter hat 1977 in einem

Interview mit der *Hannoverschen Allgemeinen* zugegeben, daß er 90 bis 100 Bedienstete mehr brauchte, wenn er die Aufgaben nach dem Strafvollzugsgesetz erfüllen wolle.) Glanzstück der „Gefangenenzeitung „Der Weg“ ist eine Überschrift aus dem Jahre 1975: „Mut zur Reglementierung“. Dort wird die Zensur durch den Bremer Senat gelobt. Dieser muß prüfen, ob Artikel die Sicherheit und Ordnung gefährden, hat aber immerhin ein Stück Liberalität amtlich verordnet: „Im übrigen hat der Senat den Abdruck kritischer Äußerungen für zulässig erklärt.“

Manchmal ist die Gefangenepresse noch so frei, auch einen kritischen Brief abzudrucken. In der Darmstädter Gefangenenzeitung darf ei-



„Kassiber“: Neuordnung des Strafvollzugs

ner schreiben, daß diese „ein total obrigkeitshöriges Blatt“ sei. „Wen interessiert es schon, ob Pfarrer S. gern fernsieht und dabei einen prikelnden Genuß verspürt? Oder R. W. Bohnenkaffee trinkt und Reval ohne Filter raucht?“

Der Anstaltsleiter Hermann Scham schrieb zum fünfjährigen Bestehen seiner Hauszeitung „ausgeklammert?“ ein mahndes Wort: „Gefangenenzeitungen — oft durch bereitwillig gewährte und durch Lobspprüche angereicherte Prominenten-Interviews überheblich geworden — sind allzugerne bereit, vom hohen Ross herunter zu polemisieren und hemmungslos zu kritisieren. Man verliert dabei gern aus den Augen, was das Bundesverfassungsgericht vor kurzem festgestellt hat: „Eine Wiedereingliederung in die Rechtsgemeinschaft setzt eine Schuldverarbeitung voraus.“ Atzende Kritik an allem, was nicht gefällt, forsche Urteile über Dinge, die man nicht versteht; das läßt nicht darauf schließen, daß man zunächst mit sich selbst ins reine kommen will.“

Für eine Gefangenenzeitung ist demnach eigentlich immer Buß- und Bettag. Aber müßte nicht vielleicht auch der Anstaltsleiter von Koblenz Buße tun, der über seine eigene Tätigkeit schreibt, daß in seinem Hause Gefangene nur „verwahrt“ werden („Karthäuser-Bote“, November 1977)? Oder müßte nicht auch der Anstaltsleiter von Remscheid in sich gehen, der allen Ernstes behauptet, die Briefzensur könne nicht aufgehoben werden, weil sonst das „Kennenlernen des zu Betreuenden nicht mehr gegeben sei“ (Kassiber Nr. 1/1977)? Welche Strafanstalt kann heute die gesteckten Vollzugsziele erfüllen, ohne zu lügen?

Das Strafvollzugsgesetz besagt: „Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden. Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken. Der Vollzug ist darauf auszurichten, daß er den Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern.“

80 Prozent werden rückfällig. Trotz Zensur.

Aus- und Fortbildung in Vollzugsanstalten anderer Länder

# Niedersachsen

Grundsätzlich stehen die hier angebotenen beruflichen Förderungsmaßnahmen jedem Insassen einer niedersächsischen Vollzugsanstalt offen, der in guter körperlicher Verfassung ist. Bewerber müssen eine mindestens dreijährige versicherungspflichtige Berufstätigkeit beliebiger Art nachweisen, wobei Arbeitszeiten in Vollzugsanstalten voll angerechnet werden.

Bevorzugt berücksichtigt werden Bewerber mit Hauptschulabschluß. Der vorraussichtliche Entlassungszeitpunkt (Zwei-Drittel-Termin) soll nicht wesentlich vom Datum des Lehrgangsendes abweichen. Während der Ausbildungszeit wird eine Beihilfe in Höhe von DM 4,36 pro Ausbildungstag gezahlt; davon stehen zwei Drittel als Hausgeld zu Verfügung. Alle Lehrgänge enden mit einer Prüfung, die von der Innung bzw. der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer abgenommen wird. Aus den Prüfungszertifikaten (Gesellenbrief usw.) ist selbstverständlich nicht ersichtlich, daß die Ausbildung in einer Vollzugsanstalt erfolgt.

Jeder Lehrgangsbewerber muß sicheiner psycholo-

gischen Eignungsuntersuchung vor dem psychologischen Dienst des Arbeitsamtes unterziehen.

Die Arbeitsberater bei den örtlichen Arbeitsämtern prüfen und entscheiden dann auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) über die Zulassung zu den einzelnen Lehrgängen. Diese Arbeitsberater stehen übrigens regelmäßig in den Justizvollzugsanstalten für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Bewerbungen sind an die o.a. Abteilungs- bzw. Lehrgangsleiter zu richten. Allgemeine Auskünfte über schulische und berufliche Förderungsmaßnahmen im niedersächsischen Justizvollzug erteilt auch der-

*Landesbeauftragte für die Aus- und Fortbildung von Gefangenen und Verwahrten,  
Postfach 5827  
3000 Hannover 1*

Berufliche Bildungsmaßnahmen in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten.

Das '78er Angebot:

*JVA Hannover*  
Schweißer (R11m)  
4.Umschulungslehrgang  
13.02.78 - 22.09.78  
AL : Insp. Lucke

*Koch*  
4.Umschulungslehrgang  
01.04.78 - 31.03.80  
AL : Insp. Feldmann

*Maler*  
4.Umschulungslehrgang  
16.07.78 - 28.02.80

*Schuhmacher*  
2.Umschulungslehrgang  
01.08.78 - 31.12.79

*Elektriker*  
5.Umschulungslehrgang  
01.10.78 - 31.03.80

*JVA Celle*  
Maurer  
3.Umschulungslehrgang  
03.01.78 - 31.07.78  
LL.-Maurermeister Thiele

*JVA Göttingen*  
Werkzeugmacher  
1.Umschulungslehrgang  
01.02.78 - 30.10.79  
Leiter JVA Göttingen

*JVA Lingen*  
Chemiewerker  
2.Umschulungslehrgang  
01.11.78 - 30.10.79  
AL.: OL Steinkamp

*JVA Wilhelmshaven*  
5.Umschulungslehrgang  
01.10.78 - 15.05.79  
Leiter JVA Wilhelmshaven

*JVA Vechta*  
Bauwerker  
3.Umschulungslehrgang  
(in Vorbereitung)  
AL.: OL Suelmann

Mitteilung des Briefamtes der JVA Tegel:

Das Briefamt ersucht alle Insassen, ihre Briefpartner zu bitten, der Postanschrift der JVA Tegel die Teilanstalt beizufügen (TA I, TA III, usw.). Dadurch werden Verzögerungen bei der Weiterleitung in die einzelnen Teilanstalten verhindert.

-red-

# Nordrhein-Westfalen

Übersicht über die Maßnahmen der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung für Strafgefangene in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein - Westfalen.

Stand 1. März 1978

A. Offener Vollzug

*Bochum - Langendreer*  
- Berufsförderungsstätte -  
Elektroanlageninstallateur (Zusatzausbildung in der Aluminiumverarbeitung)  
16 Monate  
Facharbeiterbrief

Rohrschlosser  
(Zusatzausbildung als Schweißer und in der Aluminiumverarbeitung)  
8 Monate

Prüfungszeugnis des Berufsförderungswerkes des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit Unterzeichnung durch die Industrie- und Handelskammer und Prüfungszeugnis des Deutschen Verbandes für Schweißtechnik.

Hochbaufacharbeiter  
12 Monate  
(8 Monate wenn Bauberufserfahrung nachgewiesen werden kann.)  
Facharbeiterbrief

Maschinenarbeiter (Metall)  
5 Monate  
Prüfungszeugnis des Berufsförderungswerkes des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Schweißer  
6 Monate  
Prüfungszeugnis des Deutschen Verbandes für Schweißtechnik.

*In Vorbereitung*  
Landschaftsgärtner  
24 Monate  
Gesellenbrief

*Castrop - Rauxel*  
Handwerkliche Ausbildung und Umschulung in verschiedenen Berufen. (Bäcker, Metzger, Klempner, Kfz. - Mechaniker, Maler- und Anstreicher, Drucker usw.)  
18 bis 24 Monate  
Gesellenbrief

Vorbereitungskurse zur Ablegung der Meisterprüfung  
Einzelmaßnahmen je nach Bedarf  
6 Monate Vollzeit- oder 12 Monate Teilzeitunterricht  
Meisterprüfung

Techniker  
(Maschinenbau-, Elektro- und Bautechnik)  
Einzelmaßnahmen je nach Bedarf  
24 Monate  
Staatlich geprüfter Techniker

Betriebswirt  
Einzelmaßnahmen je nach Bedarf  
24 Monate  
Staatlich geprüfter Betriebswirt

Meß- und Regeltechniker, Funkelektroniker, Informationselektroniker  
Einzelmaßnahmen je nach Bedarf  
16 bis 18 Monate  
Abschluß wie in der freien Wirtschaft

Erdbaugeräteführer  
3 Monate  
15 Ausbildungsplätze

Turmdrehkranführer  
9 Wochen  
Berechtigungsnachweis zum Führen von Baufahrzeugen  
15 Ausbildungsplätze

Maschinenbediener  
4 Monate  
Befähigungsnachweis des Berufsförderungswerkes des Deutschen Gewerkschaftsbundes  
15/20 Ausbildungsplätze

B. Geschlossener Vollzug

*Düren*  
Sozialtherapeutische Anstalt

Metallwerker  
Grundkenntnisse im Schweißen und in der Metallverarbeitung - Drehen, Fräsen, Hobeln)  
15 Monate

(Ausbildung kann abgekürzt oder verlängert werden)  
Prüfungszeugnis des Berufsförderungswerkes des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Maschinenzusammensetzer  
Ausbildung in verschiedenen Berufen außerhalb der Anstalt  
(Betriebsschlosser, technischer Zeichner usw.)  
Einzelmaßnahmen je nach Bedarf  
bis 24 Monate  
Abschluß wie in der freien Wirtschaft

II. Für junge männliche Strafgefangene

*Heinsberg*  
Metallbereich:  
Gerätezusammensetzer  
Maschinenzusammensetzer  
Teilzurichter

## INFORMATION

Bohrer  
Schleifer  
Hobler

In einer weiteren neunmonatigen Fachausbildung können berufliche Qualifikationen zum Betriebsschlosser, Universalschleifer, Universalhobler und Universalfräser erworben werden.

18 Monate  
je 10 Ausbildungsplätze  
Facharbeiterbrief

Dreher

33 bis 36 Monate  
10 Ausbildungsplätze  
Facharbeiterbrief

Schweißbereich

Gas-, Elektro- und Schutzgasschweißer

6 1/2 Monate  
25 Ausbildungsplätze  
Prüfungszeugnis der Gewerbeförderungsanstalt der Handwerkskammer Aachen

Baubereich:

Ausbäufacharbeiter

In einer weiteren neunmonatigen Fachausbildung können berufliche Qualifikationen zum Betonstein- und Terrazzohersteller, Stukkateur, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Estrichleger und Trockenbaumonteur erworben werden.

bis 24 Monate  
10 Ausbildungsplätze  
Facharbeiterbrief

Herford

Metallwerker (6 Monate)

15 Ausbildungsplätze

Maurer (6 Monate)

12 Ausbildungsplätze

Maler und Anstreicher

6 Monate

12 Ausbildungsplätze

Abschlußzeugnis der Kreishandwerkerschaft bzw. der Handwerkerinnung

Bäcker

12 Ausbildungsplätze

Bauschlosser

24 Ausbildungsplätze

jeweils 36 Monate

Gesellen- bzw. Facharbeiterbrief

Maler- und Lackierer

36 Monate

4 Ausbildungsplätze

Holzmechaniker

36 Monate

9 Ausbildungsplätze

Elektroanlageninstallateur

42 Monate

20 Ausbildungsplätze

Jeweils Gesellen bzw. Facharbeiterbrief

Hövelhof

Handwerkliche Ausbildungen in verschiedenen Berufen. (Betonbauer, Maler- und Lackierer, Kfz.-Schlosser, Kfz.-Elektriker, Karosseriebauer, Bauschlosser, Maschinenbauer, Maschinenschlosser, Dreher, Fräser, Dachdecker, Zimmermann, Bäcker und Konditor, Metzger, Gärtner, Fliesenleger usw.) Einzelmaßnahmen je nach Bedarf

Dauer der Ausbildung entsprechend den vorgeschriebenen Zeiten

Schweißer (4 Monate)

20 Ausbildungsplätze

Prüfungszeugnis des Deutschen Verbandes für Schweißtechnik

Iserlohn

Betriebsschlosser, Feinmechaniker, Strakstromelektriker, Elektromechaniker.

8 bis 24 Monate

85 Ausbildungsplätze

Der Grundlehrgang endet mit einer internen Abschlußprüfung; bei Bestehen steigt der Gefangene in den Aufbaulehrgang oder findet in der freien Wirtschaft Zugang zum 2. Ausbildungsjahr. Der erfolgreiche Abschluß des Aufbaulehrgangs berechtigt zur Teilnahme am Fachlehrgang oder in der freien Wirtschaft am 3. Ausbil-

dungsjahr. Der Fachlehrgang endet mit der Facharbeiterprüfung.

Das jeweilige Ausbildungsprogramm gliedert sich in je einen achtmonatigen Grundlehrgang, Aufbaulehrgang und Fachlehrgang.

Hochbaufacharbeiter

18 Monate

25 Ausbildungsplätze

Facharbeiterprüfung

In einer weiteren neunmonatigen Fachausbildung können berufliche Qualifikationen zum Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer sowie zum Feuerungsbauer erworben werden.

Siegburg

Herrenschneider

36 Monate

Siegburg

Herrenschneider

Maler- Und Lackierer

36 Monate

je 10 Ausbildungsplätze

Gesellen bzw. Facharbeiterbrief

Schweißer

13 Wochen

20 Ausbildungsplätze

Prüfungszeugnis des Deutschen Verbandes für Schweißtechnik

Dreher (6 Monate)

Bauschlosser (6 Monate)

Dreher (6 Monate)

20 Ausbildungsplätze

Bauschlosser (6 Monate)

15 Ausbildungsplätze

Maschinenarbeiter

(Schreinerei) (8 Monate)

Prüfungszeugnis der Industrie und Handelskammer

Anm. der Red.

Wir weisen darauf hin, daß die angeführten Ausbildungsmaßnahmen, fortlaufend angeboten werden.

Vorschläge zur Aufgabenverteilung

# Öffentlichkeitsarbeit

Am 30. Mai fand in der TA III eine Arbeitssitzung unter dem Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ statt, mit Vertretern der 6. Abt. SPD Schöneberg, zwei Vertretern der Senatsverwaltung und Insassen.

In diesen Arbeitssitzungen sollen nicht nur die Öffentlichkeit informiert, sondern auch versucht werden, Alternativvorschläge zur Verbesserung im Strafvollzug zu erörtern und sie gegebenenfalls an die entsprechenden Stellen heranzutragen.

Bei diesem Gespräch kristallisierte sich als Schwerpunkt, die Überlastung der Gruppenleiter, durch Telefonate, Routineanträge, deren Genehmigung im Regelfall stets erteilt wird, heraus.

Von Seiten der Insassen kam der Vorschlag einen Katalog zu erstellen, in dem die Aufgaben zu benennen seien, die vom Stationsbeamten durchgeführt werden könnten.

Dies würde zwangsläufig eine Verbesserung der sozialen Stellung und Ansehens des Stationsbeamten bringen, wenn er nicht mehr der „Schließer“ gemeinhin ist, sondern auch die Telefonate, die er z.T. ohnehin, ausserhalb der Verwaltungsdienstzeit durchführt, genehmigen kann.

Des Weiteren könnten an die Beamten, die ja eine einjährige Schulung hinter sich haben, bevor sie auf den Stationen ein-

gesetzt, folgendes delegiert werden: z.B. Sondersprechstunden im zugenehmigenden Rahmen. Das Einbringen von bestimmten Gegenständen, Wäsche- und Nachnahmepaketen u.s.w.

In jedem Beamtenraum auf den einzelnen Stationen steht ein Telefonapparat, dieser müsste nur an das Ortsnetz angeschlossen werden und Telefonate mit denen sich die Gruppenleiter hauptsächlich überlastet fühlen, werden von dort durchgeführt.

Ein Gruppenleiter brachte klar zum Ausdruck, daß bei durchzuführenden Telefonaten ein Arbeiten an Akten nicht möglich sei. Telefonate werden nur auf besondere Anordnung hin überwacht.

Als Telefondienst sind die Sozialarbeiter bestimmt nicht eingestellt, dafür sind sie auch dem Steuerzahler zu teuer.

Warum also nicht dem

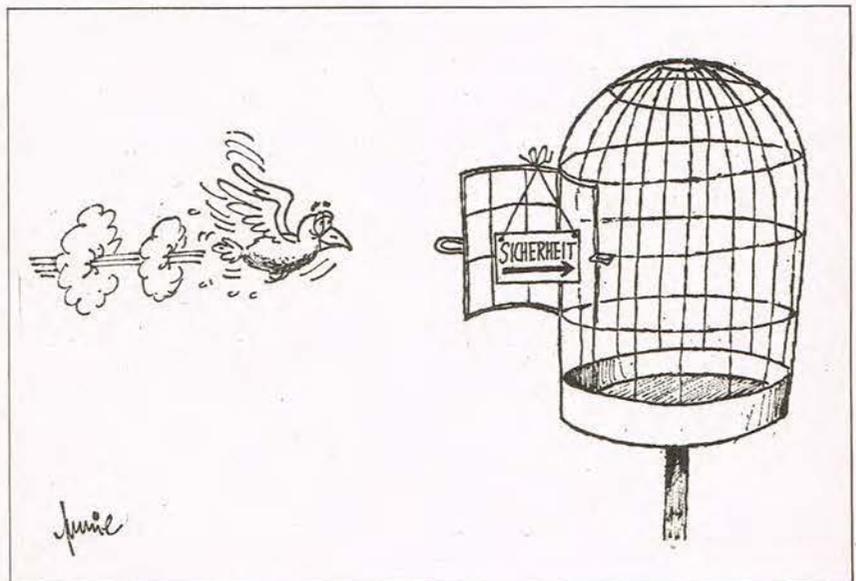
Stationsbeamten Aufgaben übertragen, die ihn in seiner Stellung verbessern.

Der Insasse würde in ihm nicht nur den Schließer, der seine Zelle „filzt“ sehen, sondern würde ihm mit mehr Vertrauen begegnen.

Es sollte dabei auch gesehen werden, daß der Stationsbeamte täglichen unmittelbaren Kontakt mit dem Insassen hat, sein Verhalten zu deuten weiß, Krisenpunkte erkennen kann und für den Fall, daß ihm Vertrauen entgegengebracht wird, auch Aggressionen und Kurzschlußhandlungen abbauen bzw. verhindern kann.

Wir werden unseren Teil zur Verwirklichung dieser Vorschläge beitragen, bleibt die Frage noch offen, wie sich die vorgesetzten Dienststellen zu diesem Katalog stellen werden.

-jol-



Gespräch mit Verantwortlichen

## Einkauf

Am 20. Apr. brachte „der lichtblick“ in einem Extrablatt, mit der Überschrift „Sonderangebote“ eine herbe Kritik gegenüber der neuen Lieferfirma zum Ausdruck. Wir bezogen uns dabei auf Sonderangebote der Firmenkette „EDEKA“, die uns bisher nicht zugute kamen.

Darauf folgend, fand eine Gesprächsrunde mit dem Inhaber der Lieferfirma und Vertretern der Senatsverwaltung, als Vertragspartner, in den Redaktionsräumen des Lichtblick statt.

Herr Frey ließ keinen Zweifel daran, daß er sich persönlich angegriffen fühlte und im Wiederholungsfalle die Konsequenzen ziehen werde und alles was außerhalb seines Listenangebotes bestellt, werde dann gestrichen.

Hierbei wäre anzumerken, daß die Lieferfirma dies müssen wir bestätigen, stets bemüht war, bestellte Artikel zu liefern.

In Einzelfällen so wurde uns von Herrn Frey bestätigt, wurden gewisse Artikel die nicht im Sortiment aufgeführt sind und aufgrund der geringen Nachfrage auch nicht aufgenommen werden, besorgt.

Sonderangebote, die EDEKA in der Tagespresse anbietet, können laut Herrn Frey nicht für uns geltend sein, da sie auf wenige Tage begrenzt sind,

des weiteren sei dabei eine so geringe Handelsspanne, daß diese Artikel, lediglich als „Kundenlocker“ bezeichnet werden können.

Es sei uns hierbei erlaubt zu vermerken, wir sind auch Kunden, die im Durchschnitt ca. 60,00 DM pro Insasse bei Herrn Frey einkaufen. Leider ist es nicht notwendig uns zu locken, wir müssen ja dort kaufen, aber daran dürfte in absehbarer Zeit nichts zu ändern sein.

Herr Frey verwies in diesem Zusammenhang auf sein geringes Lagerkontingent, ihm sei es nicht möglich, günstige Angebote für uns zu kaufen und zu lagern, vielleicht sollten dahingehend mal Gespräche oder Überlegungen stattfinden.

Wir sprachen auch mit dem Leiter des Einkaufszentrums in Tegel Herrn Hinz, der uns nicht nur Positives über die neue Vertragsfirma, zu berichten wußte. So wurde hauptsächlich über die Problematik bei Reklamationsangelegenheiten geklagt. Dies könne man nicht nur als Anfangsschwierigkeiten bezeichnen.

Herr Frey versicherte uns abschließend zu versuchen, günstige Angebote bei denen ihm der Absatz gesichert erscheint, speziell für uns in größeren Mengen einzukaufen.

Wir möchten ihm dabei den Tip geben, sich jeweils vor Kauf solcher Artikel vom Einkaufszentrum, das mit Sicherheit einen besseren Überblick hat, beraten zu lassen. -jol-

## Amtsschimmel

Informationsveranstaltung des Senators für Justiz und des Landesarbeitsverbandes für die Zentralvereinigung der Berliner Arbeitsverbände.

Über diese Veranstaltung können wir leider nicht berichten, da die an uns gerichtete Einladung erst am 12. Mai bei uns einging, die Veranstaltung fand aber bereits am 10. Mai statt. Da wiehert wieder mal der Amtsschimmel, wollen wir hoffen, daß sich dieses nicht wiederholt!

Eingeladen zu dieser Veranstaltung waren circa 50 Unternehmer, sowie Journalisten und Mitarbeiter des Landesarbeitsamtes Berlin.

Im Zuge der Information war eine Besichtigung der Betriebe; Schlosserei I; Tischlerei, Druckerei/Setzerei, Osram und eines Universal-Betriebes, vorgesehen. -jol-



# Die Insassenvertretung teilt mit:

IV. der TA 2

## Arbeitskonzept

Bei allem was wir tun, haben wir uns zum Grundsatz gemacht, für Verbesserungen zu kämpfen, die dem Zusammenleben einer menschlichen Gesellschaft zugrunde liegen.

Die neuen Kollegen der I.V. II traten Anfang '78 ihr Amt an. Vergleiche der jetzigen I.V., zeigend deutlich eine Verbesserung der konstruktiven Arbeit.

Die jetzige I.V. mußte sich ihre gesetzlich garantierten Rechte erst erkämpfen. Die ständige Fluktuation in der TA II erschwert die Arbeit zusätzlich.

Der Platz reicht leider nicht aus, um auf alle Anträge und Punkte der letzten Arbeitssitzungen einzugehen.

Die I.V. hat sich geeinigt, Ende Mai '78 ein Hearing mit geladenen Gästen abzuhalten; Mitarbeiter der Anstaltsleitung, Zentralbeamte, Vertreter der Wirtschaftsabteilung, sowie des ärztlichen Dienstes.

Es sollen dabei anstehende Probleme geklärt werden.

Auch Kollegen, die der I.V. aus noch unerfindlichen Gründen, ablehnend gegenüber stehen, wollen wir an dieser Stelle sagen, wir kämpfen generell für alle Kollegen. Wir wollen für alle Verbesserungen erreichen. Dies kann nur geschehen, wenn wir immer wieder an die verantwortlichen Stellen appellieren

und berechnete Forderungen stellen und dabei versuchen unsere Anliegen logisch zu erklären.

Dies geschieht auch bei den Arbeitssitzungen, die wir wiederholt mit unserem Teilanstandsleiter führten. Der Teilanstandsleiter beruft sich dabei jedoch immer wieder auf seine Weisungsbindung und zeigt keinerlei Entscheidungsfreudigkeit. Bis vor noch kurzer Zeit vertraten wir die Meinung, daß wir mit allen Institutionen der Justiz diplomatisch verkehren sollten, man soll uns keine Verhandlungsunwilligkeit vorwerfen können. Aber wir werden jetzt nicht mehr bitten; sondern fordern.

Die I.V. hat erkannt, daß es in der TA II verschiedene Strömungen gibt, aber fast alle sind dagegen wenn es sich um die Belange der I.V. geht.

Die Vergangenheit zeigte, daß ein Arbeiten ohne Behinderung nicht möglich ist. Durch ständige Rückschläge mag es bei einigen von uns zu Frustrationen kommen.

Die Verhältnisse in der TA II sind menschenunwürdig und man fühlt sich verraten und verkauft, bei der Bemühung, Abhilfe zu schaffen.

Die Anstaltsleitung und der Justizsenat müssen endlich begreifen lernen, daß wir uns trotz aller Schwierigkeiten nicht entmutigen lassen.

Das Strafvollzugsgesetz ist für alle da, nicht nur für den Senator als Alibifunktion, sondern ein Gesetz, das die Justizbehörden zur Einhaltung verpflichtet.

Auf die Einhaltung, dieses Gesetzes werden wir in Zukunft noch mehr pochen und unsere Rechte fordern.

Durch die Bereitstellung eines Gruppenraumes konnte unsere Arbeit konzentriert werden und gestaltet sich zunehmend konstruktiver. So nahmen an den Arbeitssitzungen Beamte der TA II, die neuen Gruppenleiter und unlängst auch Herr Schulz-Maneke und Herr Kähne teil, die zum Ausdruck brachten, daß ein Zusammenarbeiten mit der I.V. durchaus erwünschenswert sei. Besprochen wurden Antragsstellungen, die es zu klären galt wie:

Materialbereitstellung für die I.V. seitens der Anstalt; Durchführung eines Skatturnier's; Abhaltung von öffentl. Fragestunden für miteinsitzende Kollegen mit der I.V.; Umstruktuirung der Freizeit innerhalb der TA II; Aufstellung einer Hausordnung; unter Mitwirkung der Sozialarbeiter Vollzugspläne zu erstellen; Vorschläge für die Sortimentsliste; Monierung des Wäschetausches; Klärung der Fragen betreff der Überbelegung in der TA II.

-iviii-

# Die Insassenvertretung teilt mit:

I.V. der TA3

## Offener Brief an Senator Baumann

Im Zuge der gegenwärtigen Ereignisse, die sich als Folgeerscheinung, der am 27.d.M. in der UHu.AA Moabit stattgefundenen Geiselnahme und Gefangenenbefreiung, immer mehr als persönlicher Angriff gegen Ihre Person darstellen, sehen wir, Insassen der Justizvollzugsanstalt Tegel, uns veranlaßt, ebenfalls konkret Stellung zu beziehen.

Wohl wissend, daß sich aus dem Vorfall sehr wahrscheinlich restriktive Maßnahmen ergeben werden, die uns in den hier derzeit ohnehin recht bescheidenen Verhältnissen noch weiter belasten werden, können wir uns jedoch rein objektiv keinesfalls der an verschiedenen Stellen lautstark vortragenen Kritik, so sie allein auf ihre Person abgestellt ist, anschließen.

Dies erscheint uns bereits von der Sache her völlig unlogisch und suspekt, - entbehrt ein solcher Standpunkt doch offenbar jeder Detailkenntnis bzw. nüchternen Wertung, die gegebene Situation im Berliner Strafvollzug betreffend.

Zwangsläufig müßte sich dann hier ja die Frage stellen, wie denn durch einen rein nominellen Personenaustausch, quasi über Nacht, eine völlig andere Situation geschaffen werden soll. Dies scheint kaum wahrscheinlich und der Sache selbst am wenigsten dienlich.

Leider, und auch da-

rauf müssen wir an dieser Stelle verweisen, bilden das neue StVollzG und dessen Realisierung in der Praxis noch keine Einheit. Hierbei muß zwangsläufig Berücksichtigung finden, daß ein seit Jahren stagnierender Strafvollzug nicht von heute auf morgen den tatsächlichen Erfordernissen gerecht werden kann. Es bedarf - analog zur neuen Gesetzgebung - ganz sicher auch eines globalen Umdenkungs und Umsetzungsprozesses, der bisher lediglich in den Anfängen erkennbar, jedoch noch lange nicht vollzogen ist.

Dieser Umstand sollte bei einer sachlichen Abwägung, gerade in Anbetracht der aktuellen Ereignisse, eine besondere Würdigung erfahren. Mit anderen Worten meinen wir, daß die derzeit erhobene Kritik eigentlich anders, technisch administrative Kriterien betreffen müßte, keinesfalls aber eine seit langem dringend notwendig progressive Zielsetzung und deren Repräsentanten in Frage gestellt werden können.

Wer hier allein auf den Moment, auf den extremen Einzelfall abstellen will, handelt kurzsichtig und muß einer sehr eigenen Motivation folgen, die tatsächlich nicht mit den Strafvollzugsmaßnahmen in Verbindung zu bringen ist, sie lediglich als sogenannten aktuellen Aufhänger zu nutzen sucht.

Wir jedenfalls finden

es unverantwortlich, daß hier, eines rein parteipolitischen Spektakulum's wegen, ggf. ein mühevoller Arbeits- und Entwicklungsprozeß zunichte gemacht und somit um Jahre zurückgeworfen wird.

Da wir in Ihnen einen Mann zu sehen glauben, der uns nahezu prädestiniert erscheint, auf dem schwierigen Sektor der Strafvollzugsgestaltung mit der gebotenen Konsequenz notwendige Neuerungen durchzusetzen, würde es uns zutiefst befremden, wenn Sie sich dem momentanem Druck beugend, doch noch zum Rücktritt aus Ihrem Amt entschließen sollten. Sie würden der Sache selbst mit diesem Schritt ganz sicherlich keinen guten Dienst erweisen.

Wir ersuchen Sie daher, etwaige persönliche Beweggründe hintenan zu stellen, wenn Sie selbst und die Ideen die Sie propagieren, auch weiterhin glaubhaft erscheinen wollen.

Insofern achten und respektieren wir Sie als Persönlichkeit, die sich insbesondere auch mit dem resozialisierenden Gedanken der Strafgesetzgebung - von der wir so viel erwarten - vollinhaltlich identifiziert.

Diesem unserem Standpunkt, soll auch die in der Anlage beigefügte Unterschriftenliste von Insassen der Justizvollzugsanstalt Tegel manifestieren.

-iviii-

Freitod in der TA III

# Selbsttötung eines Insassen der JVA Tegel

In der Nacht vom 25. zum 26. Mai 1978 beging der 29-jährige Insasse in seiner Wohnzelle Selbstmord.

Die wahren Hintergründe seines Freitodes werden wohl sein Geheimnis bleiben.

Wir können hier nur kurz auf seine Persönlichkeit eingehen; B.H. verbüßte eine lebenslange Freiheitsstrafe, befand sich im sechsten Jahr der Haft.

Seine Persönlichkeit war introvertiert, vom Charakter her labil, suchte einerseits Kontakt, hatte aber andererseits Angst vor einer Enttäuschung. Anhand mangelnder Erfolgserlebnisse versuchte er zeitweilig in Scheinwelten zu flüchten, vermutlich hat ihn die unmittelbar folgende Ernüchterung wieder ein Stück zurückgeworfen. Es mußte eine Frage der Zeit sein, ab wann die Ernüchterung für ihn nicht mehr zu verkraften war.

Es ist hinlänglich bekannt, daß sich suicidegefährdete Personen vor Tatvollziehung durch „Hilferufe“ verschiedenster Art, ihrer Umwelt gegenüber ausdrücken.

B.H. nutzte seit dem 16.1.1978 das Angebot einer Vorschulmaßnahme in der TA III, zu vermuten wäre, daß er Erfolge dabei erwartete, diese sich jedoch nicht einstellten und er in eine Resignationsphase geriet, in der er verbunden mit den anderen Schwierigkeiten seiner Persönlichkeitsstruktur, den Freitod wählte.

Mit dazu beigetragen hat vermutlich die schwierige Personalstruktur der Schulstation, keine Anlaufstelle zu der er Vertrauen fassen konnte, erschwerend dabei wirkte sich die vorübergehende örtliche Zusammensetzung der vier Gruppenleiter in einem Büro aus.

Die gesamten Probleme die unser verstorbener

Mitgefangener nicht bewältigen konnte, dürfen weder als repräsentativ noch als, die eines Einzelnen gesehen werden.

Der Freitod des B.H. löste allgemeine Betroffenheit bei Insassen, sowie auch bei Bediensteten, die ihn kannten aus.

Wie ernst der Vorfall von seiten der Justizverwaltung, Anstaltsleitung und Teilanstaltsleitung genommen wurde, zeigte eine außerordentliche Vollversammlung im Laufe des Nachmittages, in der die Hintergründe des Freitodes geklärt werden sollten.

Hintergründe konnten nicht geklärt werden, es wurde jedoch von seiten der Anstaltsleitung eine Erklärung abgegeben, die eine zukünftige Veränderung und Verbesserung der personellen Situation, für die Schulstation erwarten läßt.

-red-



## Die Ausländer teilen mit:

Zukünftig möchte die Redaktion versucht sein, regelmäßig einige Beiträge ausländischer Insassen zu veröffentlichen, um ihnen Gelegenheit zu geben Probleme und Schwierigkeiten auf einer breiteren Ebene zu erörtern und zu deren Lösung beizutragen. -red-

### Englisch

Hello all foreign readers of „der lichtblick“.

In the following lines I hope to attract the attention of not only the few English-language readers, who may have an interest in writing to us in his native language, but also to others who may read this but have other native tongues. If you are duly inspired, send Lichtblick your text(s) as soon as you can; please try to include a translation in German-language - which can be as rough as you wish, but at least clear enough for us to know what you are saying.

In the coming editions we intend to feature one 'foreign' language monthly, and that is dependent on the support of the non-German inmates or other interested persons. The problems of being a foreign citizen in custody of the Federal German penal institutes are multiple and varied, as I know only too well myself, and our aim is to let these matters be known in the hope that the responsible authority will do something about them.

To all other prisoners and friends, wherever you may be, I offer you all my best wishes.

-alba-

### Arabisch

الى الاخوه العرب بسجون  
برلين الغربيه!  
تحية عربية اخويه صادقه  
انه مجرد مواضع الرواير  
المنصه بانه نشارك في  
اداره مقالنا الى ابراي  
العام عن طريقه صحيفه لجه  
والسماه بالثقت بلكم  
تناولت القلم والورق لاني  
اقتب لكم هذه التعييات  
ولتكونوا على علم برك  
انني اود ان اؤلف  
انظاركم، بانصه وجد لكم  
حقوه انسانيه ومسوده  
وليس فقط واجبات.  
وهو انه له اذ يصير  
مقال تنصه الترتيب  
ايطار الرأي العام والصحافه  
نحت عليه ان يرسلها  
لنا لكي نشرها وتنتشر الى  
الرأي العام لتنصيه برك  
لقت الانظار وخاصه لثقفه  
والجبه للحفه في العالم.  
هذا ما كنت اود اعرفكم به  
موقفاً واحلاً انه انظر منكم  
حصه لا تنصه مات برك  
انواعها مع تقدرين ونعوي  
معكم احبيليم واني للقد  
١٩٧٨/٦/٤ عمار - الحاح

-oeh-

### Türkisch

Berlin. Ceza Evlerinde Bulunan Yabancı Türk Mahgumlarının Feryatı günden güne artmaktadır. Eşit Ayımsız hak ve Adalet İstiyoruz. Yargılanmış Bulduğumuz Kanunlar Mademki. Eşit. Bir Devlet. Kanunudur Bizlerde Bu. Yargılandığımız Eşit Kanunlardan Faydalanıp Cemiyete Yeniden Faydalı Bir İnsan Olmayı Bu. Cemiyeten Uzak Tutulmamayı İstemekteyiz. Bizlerinde Perişan Olmuş Ayle. Ve Çocuklarına El Uzatılmalıdır. Yapılmış Olan Bir Binayı Yıkamak Gerekmez Böyle Bir Binayı Yalınız Tamir Etmek Gerekir. Biz Türk Mahgumlarında Adalet Yetkili ve İlgililerinden. Bunu İstemekteyiz. Saygılarımızla -sg-

### Jugoslawisch

Usljedećim brojeviam Lihtblika, ako za to postoje interesi i na vašem materinskom jeziku možete pisati o za vas aktuelnim temama.

Svi oni koji imaju nešto za objaviti a misle da je to od važnosti i za druge zatvorenika neka se obrate na redakciju.

U TA III svakog Utorka dolazi Jugoslavenski docent Mirko Šiprak. Grupa egzistira već osamnaest mjeseci. Ta grupa je informativnog karaktera, uz ostalo prikazuju se filmovi iz Domovine, i Jugoslavenska štampa vam stoji na raspolaganju. Zatvorenici svih kuća JVA Tegel imaju pravo učešća na toj grupi. Gospodin Mirko Šiprak je jedan jako fini čovjek i sigurno će te svi biti zadovoljni s njim.

-vs-

## Buchtip

# Der Minus-Mann

HEINZ  
SOBOTA

*Sobota: Der Minus-Mann  
Kiepenheuer & Witsch; DM 34*

Sobota, Zuhälter, exzessiver Säufer, Schläger, zieht Bilanz und nennt sich in seinem Buch, das als Senkrechtstarter in die Bestseller-Listen aufgestiegen ist, einen Minusmann - so auch der Titel.

Der Autor versucht seinen Lebensweg zu beschreiben, das erste Erlebnis, als Kind, er sieht seine Mutter beim Geschlechtsakt mit einem ihm bekannten Mann, der nicht sein Vater ist.

Dieses Erlebnis dürfte ausschlaggebend sein, für den Werdegang des Autors.

Sein Vater Bankbeamter, soweit aus dem Buch ersichtlich ist man geneigt ihn einen „Biedermann“ zu nennen.

In früher Jugend hat Sobota bereits Konflikte mit dem Gesetz.

Er haßt seinen Vater, versucht ihn bei einem Streit zu töten. Zu seiner Mutter, die stets vermittelnd wirken will, findet er nicht den richtigen Zugang.

Er betätigt sich als Zuhälter, Einbruch und andere Delikte folgen.

Der Weg des Berufskriminellen ist beschränkt.

Der Autor versucht in aller Härte sein Verhältnis zu Frauen, sowie ein Bild vom Leben der Dirnen und Zuhälter zu beschreiben. Es mag ihm teilweise

gelingen sein.

Wirklichkeitsnah beschreibt er die Zustände in österreichischen Gefängnissen. Er führt dem Leser aber nur den Starken, der dort zu überleben vermag, vor Augen. Der Schwache der unter deren Brutalität zu leiden hat unter Vergewaltigung, wird zwar gezeigt, tritt aber voll in den Hintergrund.

Entlassung aus der Haft, er macht den ernsthaften Versuch, zurück in eine bürgerliche Gesellschaft, die er aus dem Elternhause kennt, dieser mißlingt, muß mißlingen?

Der Teufelskreis beginnt von Neuem, Zuhälterei, Mädchenhandel, Diebstahl. Er muß sich wieder verstecken, wird schließlich von seiner Dirne verpiffen, gefaßt und inhaftiert.

Die Haftzeit verläuft unter den Schwierigkeiten die er sich selbst schafft, Vergünstigungen durch korrupte Beamte, durch Freunde, die ihm helfen, weil sie sich von ihm etwas versprechen, wenn sie wieder frei sind.

Er unterliegt auch als sogenannter Starker, der Willkür von Beamten, gegen die er sich aufzulehnen versucht, aber nicht dagegen ankommt. Er rennt gegen eine Mauer, will nicht mehr zurückstecken.

Erneute Entlassung, lernt eine Frau kennen, zu der er endlich aufblicken

kann. Sie ist etwas älter als er. Aber auch diese Bindung scheitert, er kann sich von seiner Halbwelt, nicht trennen.

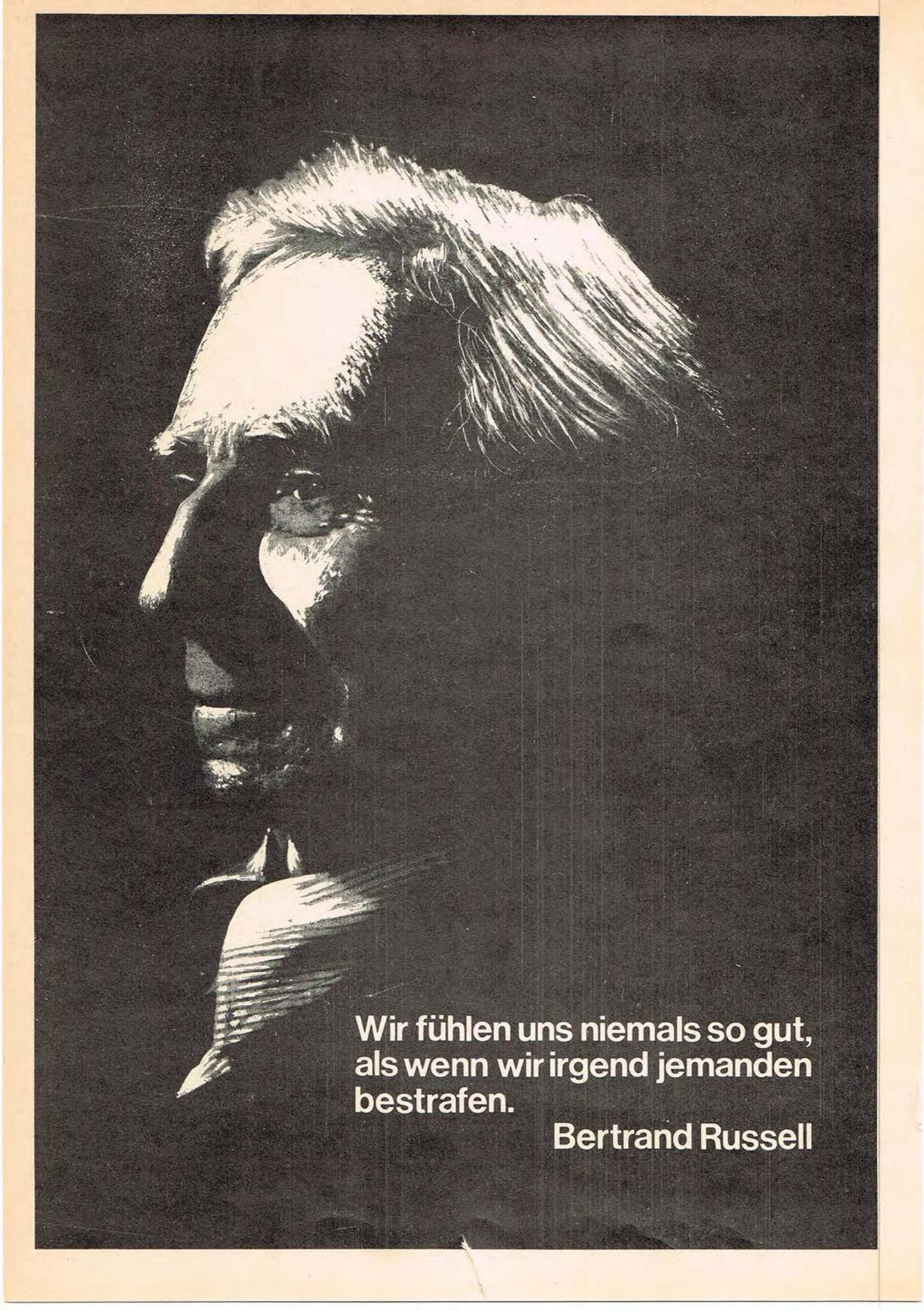
Schließlich bricht er aus seiner Wiener Umgebung aus, landet in einem Gefängnis in Marseille. Schreibt dort innerhalb sieben Wochen dieses Buch in einem einzigen Arbeitsprozeß, nur von Stunden unterbrochen. Legt Beichte über sein bisheriges Leben ab und bezeichnet sich schlußfolgernd als Minusmann.

Ein Buch, das literarisch keinen Wert hat, jedoch schonungslos aufräumt mit der Scheinwelt der Dirnen und Zuhälter. Zu bemängeln wäre dabei noch, daß viel im Unterweltsjargon geschrieben ist, für den Aussenstehenden schwer verständlich, zu lesen und zu verstehen.

Klar vor Augen geführt wird dem Leser die Rolle des Starken innerhalb der Gefängnisse, bei denen auch die Zuhälter Herrschaft und Gewerbe über feminin wirkende schwache Gefangene ausüben.

Dabei muß gesagt werden, daß diese Verhältnisse in solch krasser Form der Unterdrückung in bundes deutschen Gefängnissen einschließlich West-Berlin nicht mehr denkbar sind.

-jol-



**Wir fühlen uns niemals so gut,  
als wenn wir irgend jemanden  
bestrafen.**

**Bertrand Russell**